



München sozial

Entwicklungen 2008 – 2017

Datenübersicht des Sozialreferates

Diese Publikation erscheint im Internet mit Links zu weiterführenden Informationen und Adressen:

Soziales in Zahlen
<http://www.muenchen.de/soz/daten>

Impressum



Landeshauptstadt München
Sozialreferat

Orleansplatz 11
81667 München

Koordination:
Michaela-Christine Zeller
S-GL-SP

e-mail: michaela.zeller@muenchen.de
Tel.: 089/233-48709
Fax: 089/233-48761

Copyright: Nachdruck und Zitate nur mit Quellenangabe erlaubt.

München, Mai 2018

Inhaltsverzeichnis

	Daten zur Bevölkerung	1
Produkt 1.1.1	Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfen zur Gesundheit	3
Produkt 1.1.2	Grundsicherung für Arbeitsuchende	4
Produkt 1.1.3	Schuldner- und Insolvenzberatung	6
Produkt 1.1.4	Hilfen für freiwillig Wehrdienstleistende und Wehrübende sowie an Kriegsoffer und deren Hinterbliebene	7
Produkt 2.1.5	Kindertagesbetreuung	8
Produkt 2.2.1	Erziehungsangebote und Kinderschutz	9
Produkt 2.2.2	Adoption	11
Produkt 2.3.1	Vormundschaft, Pflegschaft	12
Produkt 2.3.2	Beistandschaft, Rechtsberatung, Beurkundung	13
Produkt 2.3.3	Unterhaltsvorschuss	14
Produkt 3.1.1	Kinder- und Jugendarbeit	15
Produkt 3.1.2	Jugendsozialarbeit	16
Produkt 3.2.1	Familienangebote	17
Produkt 3.2.2	Aktivierung und Unterstützung für Familien, Frauen und Männer	18
Produkt 4.1.1	Mietberatung und Mietspiegel	19
Produkt 4.1.2	Vermittlung in dauerhaftes Wohnen	20
Produkt 4.1.3	Wohngeld	22
Produkt 4.1.4	Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose	23
Produkt 4.1.5	Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen	24
Produkt 4.1.6	Maßnahmen zum Erhalt des Mietverhältnisses	25
Produkt 4.1.7	Quartierbezogene Bewohnerarbeit	26
Produkt 4.1.8	Schaffung preiswerten Wohnraums	27
Produkt 4.1.9	Hilfen für Frauen und Kinder in Frauenhäusern	28
Produkt 4.2.2	Wohnungsbestandssicherung	29
Produkt 5.4.1	Angebote der Beratung, Unterstützung, Begegnung und Kommunikation	30
Produkt 5.4.2	Förderung von Bildung, Aktivitäten und bürgerschaftlichem Engagement sowie zeitgemäße Wohnformen im Alter	31
Produkt 5.5.1	Individuelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit und bei Behinderung	32
Produkt 5.5.2	Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	33
Produkt 5.5.3	Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	34
Produkt 5.6.1	Hilfe bei Betreuungsbedürftigkeit	35
Produkt 5.6.3	Beschäftigungsförderung und Stabilisierung für Erwerbsgeminderte und Ältere Menschen	36
Produkt 6.1.1	Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge	37
Produkt 6.2.1	Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht	38
Produkt 6.2.2	Rückkehr- und Reintegrationshilfen für Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten	39
Produkt 6.2.3	Wohnen und Betreuung von Flüchtlingen	40
Produkt 6.3.1	Interkulturelle Orientierung und Öffnung	41
Produkt 7.2.1	Hilfen in Ergänzung zu gesetzlichen Leistungen und Stiftungsmanagement	42
Produkt 7.3.1	Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und Firmenkontakte	43
	Haushalt des Sozialreferats	44

Daten zur Bevölkerung

Tabelle 1: Münchner Bevölkerung* im Überblick

	Deutsche	Ausländer/innen	insgesamt
Einwohnerinnen und Einwohner	1.104.224	421.832	1.526.056
Frauenanteil	51,7%	47,4%	50,5%

* Hauptwohnsitzbevölkerung – Stand: Dezember 2017, Quelle: Statistisches Amt München - ZIMAS

Tabelle 2: Bevölkerung nach Geschlecht, Alter und Nationalität

	Deutsche ohne Migrationshintergrund			Deutsche mit Migrationshintergrund			Ausländer			Gesamt
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	
0 - 2 Jahre	10.347	10.246	20.593	10.075	9.738	19.813	4.049	3.720	7.769	48.175
3 - 5 Jahre	8.487	8.161	16.648	9.339	8.833	18.172	3.615	3.470	7.085	41.905
6 - 11 Jahre	15.157	14.422	29.579	15.827	15.139	30.966	6.515	6.267	12.782	73.327
12 - 13 Jahre	7.034	6.769	13.803	6.190	5.720	11.910	3.781	3.407	7.188	32.901
14 Jahre	4.726	4.498	9.224	4.617	4.606	9.223	2.163	1.995	4.158	22.605
15 - 17 Jahre	2.393	2.239	4.632	2.235	2.097	4.332	1.099	1.042	2.141	11.105
18 - 20 Jahre	10.025	10.251	20.276	3.630	3.508	7.138	8.562	6.797	15.359	42.773
21 - 24 Jahre	17.829	20.390	38.219	4.733	4.942	9.675	16.422	14.136	30.558	78.452
25 - 26 Jahre	12.470	14.352	26.822	2.465	2.690	5.155	9.688	9.308	18.996	50.973
27 - 54 Jahre	195.905	190.468	386.373	37.518	38.572	76.090	122.584	111.102	233.686	696.149
55 - 59 Jahre	29.969	31.485	61.454	4.165	3.996	8.161	10.980	9.767	20.747	90.362
60 - 64 Jahre	23.165	25.258	48.423	3.176	3.586	6.762	7.897	9.114	17.011	72.196
65 - 74 Jahre	38.495	47.436	85.931	5.688	7.231	12.919	14.542	15.563	30.105	128.955
75 - 79 Jahre	20.362	27.507	47.869	3.170	4.409	7.579	4.334	3.695	8.029	63.477
80 Jahre und älter	20.725	37.106	57.831	3.332	5.320	8.652	3.114	3.104	6.218	72.701
Summe	417.089	450.588	867.677	116.160	120.387	236.547	219.345	202.487	421.832	1.526.056

Stand: Dezember 2017, Quelle: Statistisches Amt München – ZIMAS

Tabelle 3: Haushalte nach Anzahl der Personen

Anzahl der Personen im Haushalt	eine	zwei	drei	4 und mehr	insgesamt
Anzahl der Haushalte	442.258	204.996	84.337	86.529	818.120
Prozent der Haushalte	54,1%	25,0%	10,3%	10,6%	100%

Stand: Dezember 2017, Quelle: Statistisches Amt München - ZIMAS

Tabelle 4: Haushalte mit Kindern in München

	Deutsche		Ausländische		Deutsch/ Ausländische		Insgesamt	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Haushalte								
mit einem Kind	42.305	55,4%	11.049	57,9%	22.321	47,7%	75.405	53,0%
mit zwei Kindern	28.001	36,7%	6.132	32,1%	18.007	38,5%	51.389	36,1%
mit drei Kindern	5.184	6,8%	1.446	7,6%	5.067	10,8%	11.509	8,1%
mit vier und mehr Kindern	910	1,2%	467	2,4%	1.401	3,0%	2.665	1,9%
Summe	76.400	100%	19.094	100%	46.796	100%	142.290	99%

Stand: Dezember 2017, Quelle: Statistisches Amt München – ZIMAS

Tabelle 5: Anzahl der Kindern nach Familientyp

Familientyp	Anzahl Kinder	% der Kinder	Anzahl der Haushalte mit Kindern	% der Haushalte mit Kindern
eheliches Paar	169.186	80,3%	100.711	70,8%
nichteheliches Paar	14.564	6,9%	14.564	10,2%
Alleinerziehend	27.006	12,8%	27.006	19,0%
Summe	210.756	100%	142.281	100%

Stand: Dezember 2017, Quelle: Statistisches Amt München – ZIMAS

Produkt 1.1.1 - Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfen zur Gesundheit

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Leistungen dieses Produktes sichern den Lebensunterhalt von älteren oder in ihrer Erwerbsfähigkeit eingeschränkten Münchnerinnen und Münchnern, deren Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht, um diesen selbst zu bestreiten. Personen ab 65 bzw. 67 Jahren (gestaffelt nach der maßgebenden Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII) erhalten Grundsicherung im Alter; Menschen im Alter von 18 bis unter 65 bzw. 67 Jahren (s.o.), sofern sie auf Dauer erwerbsgemindert sind, Grundsicherung bei Erwerbsminderung. Personen unter 65 bzw. 67 Jahren (s.o.), die nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind, erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt. Kinder und Jugendliche in Haushalten mit Sozialhilfe-, Wohngeld- und/oder Kindergeldbezug haben Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Leistungen der Hilfen zur Gesundheit erhalten Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Krankenversicherungsschutz und andere Ansprüche (z.B. Unfallversicherung) verfügen und die die Kosten nicht aus eigenen Einkommen und/oder Vermögen decken können. Die gewährten Hilfen entsprechen dem Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Leistungen werden in der Regel durch eine gesetzliche Krankenkasse erbracht, die entstandenen Kosten werden zzgl. Verwaltungskosten von den Krankenkassen direkt mit der Landeshauptstadt München abgerechnet.

Fachliche Entwicklung

Die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung im Alter ist im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 4,9 % auf 15.311 Personen angestiegen - der Anstieg entspricht damit den Erwartungen.

Finanzielle Entwicklung

Die Ausgaben für das Produkt beliefen sich im Jahr 2017 auf 204,1 Mio. €. Hiervon wurden rund 126,0 Mio. € durch den Bund erstattet.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 6: Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter*

Jahr	Produktkosten	davon Transferleistungen für Grundsicherung im Alter	Anzahl der Leistungsbeziehenden Grundsicherung im Alter	Anzahl der Leistungsbeziehenden Grundsicherung bei Erwerbsminderung und Hilfe zum Lebensunterhalt	Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit (insgesamt)
2008	114,2 Mio. €	59,0 Mio. €	10.130	5.148	34,3%
2009	118,4 Mio. €	62,6 Mio. €	10.695	5.564	34,5%
2010	122,2 Mio. €	70,1 Mio. €	11.307	5.650	35,1%
2011	132,5 Mio. €	72,8 Mio. €	11.811	5.862	35,5%
2012	142,2 Mio. €	77,7 Mio. €	12.550	5.810	36,0%
2013	150,5 Mio. €	84,2 Mio. €	13.246	5.904	36,4%
2014	158,6 Mio. €	89,8 Mio. €	13.681	5.828	37,0%
2015	186,9 Mio. €***)	95,0 Mio. €	14.408	6.123	38,2%
2016	193,2 Mio. €	99,7 Mio. €	14.601	6.299	38,8%
2017	204,1 Mio. €	103,6 Mio. €	15.311	6.417	39,2%

Quelle: Amt für Soziale Sicherung; Finanzdaten S-I-LS; Personendaten: S-I-WH (Stichtagszahlen zum 31.12.)

*) Daten umfassen Personen in Privathaushalten und Personen in Einrichtungen sofern die Zuständigkeit beim Sozialreferat liegt.

***) aufgrund Produktänderung keine Zahlen verfügbar *** keine direkte Vergleichbarkeit zum Vorjahr aufgrund Produktänderung

Perspektive

Bis Ende 2018 wird mit einer Steigerung der Bezieher_innen von Grundsicherungsleistungen im Alter auf ca. 15.900 Personen gerechnet. Auch die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung bei Erwerbsminderung sowie von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII wird weiter ansteigen - voraussichtlich 6.570 Münchnerinnen und Münchner werden im Jahr 2018 eine dieser Leistungen benötigen.

Produkt 1.1.2 - Grundsicherung für Arbeitsuchende

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende dient der Sicherstellung des Lebensunterhalts von erwerbsfähigen Personen und deren Angehörigen, sofern sie nicht in der Lage sind, diesen durch eigenes Einkommen und/oder Vermögen zu bestreiten. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende umfasst auch die Vermittlung in Arbeit und die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in das Arbeitsleben. Sie soll die Eigenverantwortung stärken und dazu beitragen, dass diese Personen unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitssuchende leben können.

Neben der Vermittlung in Arbeit beinhaltet die Grundsicherung für Arbeitssuchende auch unterstützende Angebote zur aktiven Arbeitsförderung. Die Angebote reichen von Bewerbungstraining und Coaching über Aus- und Weiterbildungsangebote bis hin zu Starthilfen für Existenzgründerinnen und -gründer.

Fachliche Entwicklung

Im Jahr 2017 hat sich die Zahl der Leistungsberechtigten im SGB II gegenüber dem Vorjahr leicht reduziert.

Dem Jobcenter gelang es rund 15.776 Menschen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Es verbleiben jedoch zunehmend die arbeitsmarktfernen Personen, die bereits lange Zeit Leistungen des SGB II beziehen, als Kundinnen und Kunden des Jobcenters. Sie sind meist mit multiplen Problemlagen belastet, haben oft nur mangelnde Deutschkenntnisse, besitzen keinen Schulabschluss und verfügen nur über geringe Qualifikationen.

Im Jahr 2017 haben rund 17.970 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch genommen.

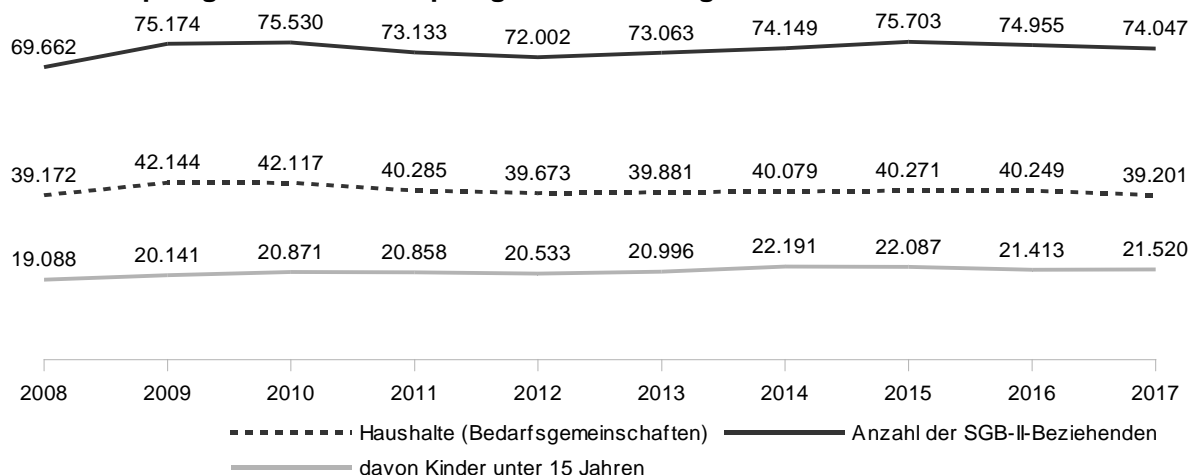
Finanzielle Entwicklung

Die Kosten der Unterkunft sind gegenüber 2016 leicht gesunken. Aufgrund fehlender Satzung konnten für die anerkannten Flüchtlinge in den GU keine Kosten der Unterkunft berechnet werden; daher sind in 2017 die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft zu niedrig.

Neben einmaligen Leistungen wie für Erstausstattungen und Umzüge stellt die LHM im Rahmen der 'Freiwilligen Leistungen' für verbilligte MVV-Tickets über 5,0 Mio. € sowie für Einmalzahlungen für Schulanfängerinnen und -anfänger über 110.000 € zur Verfügung.

Grafiken und Tabellen

Grafik 1: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach SGB II *



Quelle: Amt für Soziale Sicherung, S-I-WH 5 und Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

* jeweils zum 31.12. des Jahres

Tabelle 7: Produktkosten, Arbeitslosenquote und Integration in den 1. Arbeitsmarkt

Jahr*	Produktkosten	davon Transferleistungen	davon Kosten der Unterkunft	Arbeitslosenquote (SGB II und SGB III)	Anteil der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit	Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt
2008	277,5 Mio. €	218,2 Mio. €	204,6 Mio. €	5,2%	41,5%	11.195
2009	283,9 Mio. €	231,0 Mio. €	214,4 Mio. €	5,8%	41,2%	10.183
2010	292,8 Mio. €	246,6 Mio. €	227,2 Mio. €	5,3%	43,2%	14.201
2011	307,5 Mio. €	247,4 Mio. €	225,3 Mio. €	4,7%	44,0%	15.847
2012	291,5 Mio. €	236,5 Mio. €	221,5 Mio. €	4,8%	44,5%	14.007
2013	294,2 Mio. €	242,0 Mio. €	227,2 Mio. €	5,0%	45,5%	13.883
2014	306,7 Mio. €	241,8 Mio. €	229,8 Mio. €	4,8%	46,5%	13.693
2015	308,2 Mio. €	249,8 Mio. €	232,9 Mio. €	4,6%	47,0%	14.746
2016	321,4 Mio. €	256,7 Mio. €	250,2 Mio. €	4,2%	49,0%	15.344
2017	322,2 Mio. €	254,5 Mio. €	248,5 Mio. €	3,8%	51,3%	15.776

Quelle: Amt für Soziale Sicherung, S-I-WH 5 und Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

* jeweils zum 31.12. des Jahres

*) vorläufige Zahlen

Perspektive

Die Zahl der Leistungsbezieherinnen und -bezieher im SGB II ist trotz Zuwanderung gesunken. Aktuell befinden sich rund 900 Menschen weniger im Leistungsbezug, als vor einem Jahr. Angesichts der Zahl anzuerkennender Flüchtlinge muss die Entwicklung weiter beobachtet werden.

Vorhandenes Einkommen wird zuerst auf den vom Bund gezahlten Regelsatz angerechnet; das verbleibende Einkommen reicht jedoch in vielen Fällen nicht aus, um die Mietkosten abzudecken.

Die Steigerung der Kosten der Unterkunft wird 2018 im Vergleich zu 2017 voraussichtlich überdurchschnittlich hoch ausfallen, das diese aufgrund fehlender Satzungen für Gemeinschaftsunterkünfte 2017 nicht berechnet wurden.

Das Jobcenter der Landeshauptstadt München erhält Mittel für Eingliederungsleistungen vom Bund. Aufgrund des bei der bundesweiten Verteilung der Mittel zu berücksichtigenden Problemdruckindicators, der die wirtschaftliche Lage in der jeweiligen Kommune berücksichtigt, erhält München deutlich weniger Eingliederungsleistungen als andere Kommunen. Außerdem stellt der Bund für die Verwaltungskosten kein auskömmliches Budget zur Verfügung, so dass auch 2018 wieder Mittel vom Eingliederungsbudget ins Verwaltungsbudget umgeschichtet werden müssen.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des Jobcenters werden auch in 2018 fortgeführt. Besonders im Fokus stehen weiterhin die Schwerbehinderten, Alleinerziehenden sowie Jugendliche und junge Erwachsene, die verstärkt in eine Ausbildung integriert werden sollen. Nur durch eine gute Berufsausbildung kann langfristig die Abhängigkeit von staatlichen Hilfen beendet werden. Außerdem bedeutet der Übergang anerkannter Flüchtlinge in das SGB II eine besondere Herausforderung für das Jobcenter.

Produkt 1.1.3 - Schuldner- und Insolvenzberatung

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Schuldner- und Insolvenzberatung umfasst neben der eigentlichen Schuldnerberatung und Schuldenregulierung auch die Budgetberatung und die hauswirtschaftliche Unterstützung, die Beratung für andere soziale Institutionen (Fachberatung) sowie die präventive Arbeit (insbesondere an den Münchner Schulen) und die Öffentlichkeitsarbeit, um eine Ver- oder Überschuldung im Vorfeld zu vermeiden. Sie fördert so die soziale Stabilisierung, die wirtschaftliche Konsolidierung und die Reorganisation von ver- und überschuldeten Privathaushalten durch Einzelfallhilfe, Multiplikatoren- und Aufklärungsarbeit.

Fachliche Entwicklung

Die Schuldnerquote in München ist im Jahr 2017 auf 8,9 % (2016: 8,6 %) leicht angestiegen. Der Erhöhung liegt eine Zunahme von 4.785 erwachsenen Personen zugrunde, so dass im Jahr 2017 109.739 Personen in München von Überschuldung betroffen sind. München liegt damit weiterhin über dem bayerischen Durchschnitt (7,47%).

Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten des Produkts sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Mio. € auf 5,5 Mio. € gestiegen.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 8: Beratende Personen - städtische Beratungsstelle und Verbände

Jahr	Produktkosten	davon Zuschuss an freie Träger	Beratene Personen			Gesamt	Anteil der Personen mit ausl. Staatsangehörigkeit
			Persönliche Beratung/Schuldenregulierung*	Telefon-Beratung / Online-Beratung**	Fachberatung***		
2008	3,9 Mio. €	1,7 Mio. €	3.810	4.004	1.683	9.497	40,1%
2009	4,6 Mio. €	1,7 Mio. €	5.161	4.018	1.240	10.419	40,6%
2010	5,4 Mio. €	2,2 Mio. €	5.706	4.176	1.876	11.758	42,5%
2011	5,2 Mio. €	2,3 Mio. €	6.026	4.188	1.770	11.984	43,4%
2012	5,5 Mio. €	2,4 Mio. €	6.047	4.149	1.504	11.700	47,2%
2013	5,7 Mio. €	2,5 Mio. €	5.820	4.369	1.538	11.727	49,0%
2014	4,8 Mio. €	2,9 Mio. €	6.223	4.230	1.676	12.129	48,0%
2015	4,9 Mio. €	3,0 Mio. €	6.152	4.361	1.745	12.258	49,0%
2016	4,9 Mio. €	3,1 Mio. €	6.286	4.453	1.500	12.239	50,0%
2017	5,5 Mio. €	3,3 Mio. €	6.163	4.518	1.432	12.113	49,4%

Quelle: S-I-SIB

* Langfristige Beratung u. Kurzberatung

** Beantwortung von einzelnen Fragestellungen per Telefon oder E-Mail, die kein persönliches Beratungsgespräch erforderlich machen

*** Beratung für andere soziale Dienste (z.B. BSA, Bewährungshilfe) zu einzelfallbezogenen Sachfragen für deren Klientinnen und Klienten

Perspektive

Trotz der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene nach den vorliegenden Untersuchungen weiterhin mit einer hohen Zahl von überschuldeten Menschen zu rechnen (Creditreform, SchuldnerAtlas 2017). Hintergründe sind u. a. die hohen Belastungen durch Mieten in Ballungsräumen, steigende Altersarmut wie auch immer größere Anreize zu schuldenfinanziertem Konsum, aber auch die negativen Auswirkungen von atypischen Beschäftigungsverhältnissen (Niedriglohnssektor). Die Landeshauptstadt München wird dieser Entwicklung mit einem weiteren Ausbau der Schuldnerberatung begegnen.

Produkt 1.1.4 - Hilfen für freiwillig Wehrdienstleistende und Wehrübende sowie an Kriegsoffer und deren Hinterbliebene

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Unterhaltssicherung stellt eine angemessene Sicherung des Lebensunterhaltes während des Freiwilligen Wehrdienstes sowie für die Dauer von Wehrübungen zur Verfügung. Dies erfolgt durch teilweisen Ausgleich der finanziellen Nachteile, die den freiwillig Wehrdienstleistenden und ihren Familienangehörigen durch die Heranziehung entstehen. Wehrübende Frauen und Männer erhalten für die Dauer der Wehrübung eine entsprechende Verdienstausschüttung. Die Gewährung der Leistungen erfolgt im Bundesauftrag.

Die Leistungen dieses Produkts dienen dem Ausgleich der Beschädigungen, die infolge einer der beiden Weltkriege, der Ausübung von Wehr- oder Zivildienst oder durch politische Inhaftierung entstanden sind. Die Kriegsofferfürsorge ist Teil des sozialen Entschädigungsrechts.

Fachliche Entwicklung

Ende 2015 trat ein neues Unterhaltssicherungsgesetz in Kraft, das die Bearbeitung der Anträge in eigener Zuständigkeit des Bundes vorsieht. Unter Berücksichtigung einer dreimonatigen Nachbearbeitungsfrist endete die Wahrnehmung dieser Aufgabe durch die Landeshauptstadt München damit ab 01.04.2016.

18 Frauen und vier Männer wurden in 2017 durch Leistungen der Kriegsofferfürsorge unterstützt. Damit setzt sich der stetige Rückgang der Fallzahlen fort.

Finanzielle Entwicklung

In 2017 wurde für Leistungen der Kriegsofferfürsorge ein Betrag von 472.300 € aufgewendet, der zu 80 % vom Bund erstattet wird.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 9: Unterhaltssicherung und Kriegsofferfürsorge

Jahr	Produktbudget	davon Leistungen der Kriegsofferfürsorge	Antragsstellende freiwillig Wehrdienstleistende	Antragsstellende Wehrübende	LeistungsbezieherInnen in der Kriegsofferfürsorge
2008	349.400 €	1.258.000 € **)	357	208	90
2009	335.600 €	855.000 € **)	330	224	76
2010	283.600 €	882.000 € **)	233	279	70
2011	260.500 €	810.000 € **)	61	235	61
2012	333.500 €	722.000 € **)	10	247	49
2013	343.900 €	760.000 € **)	9	254	41
2014	333.900 €	694.000 € **)	9	218	39
2015	1.248.000 € *)	597.000 €	8	196	30
2016	1.203.100 €	571.200 €	0	0	28
2017	991.600 €	472.300 €	0	0	22

Quelle: Amt für Soziale Sicherung, S-I-WH

*) Kostenanstieg aufgrund Produktänderung

***) bis 2014 in Produkt 1.1.5 – Darstellung hier nur nachrichtlich

Perspektive

In der Kriegsofferfürsorge ist bei gleichbleibenden rechtlichen Verhältnissen in den nächsten Jahren mit einem weiteren Rückgang der Fallzahlen und stagnierenden Kosten zu rechnen.

Produkt 2.1.5 - Kindertagesbetreuung

Kurzbeschreibung des Produktes

Das Produkt Kindertagesbetreuung beinhaltet „Kindertagespflege in Familien“, „Großtagespflege“ und „Elternorganisierte Kindertagesgruppen“. Kindertagespflege umfasst Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ab neun Wochen bis einschließlich 14 Jahren im Umfang von durchschnittlich mindestens zehn Wochenstunden pro Kind. Kindertagespflege wird von geeigneten Tagesbetreuungspersonen (TBP) im eigenen Haushalt (Kindertagespflege in Familien) oder in angemieteten Räumen (Großtagespflege) geleistet. Für Ausfallzeiten stellt das Stadtjugendamt eine gleichermaßen geeignete Ersatzbetreuung zur Verfügung. Die individuellen Rahmenbedingungen der Tagespflegestelle werden in der Pflegeerlaubnis gemäß § 43 SGB VIII benannt. Die i.d.R. selbständig tätigen Tagesbetreuungsperson gestalten ihre Gruppenzusammensetzung und -auslastung selbst. Elternorganisierte Kindertagesgruppen sind Betreuungsgruppen mit maximal 20 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit. Sie stellen von Eltern in Eigenleistung organisierte, altersgemischte Betreuungsplätze für Kinder bereit. Das Produkt bietet flexible und kostengünstige Betreuungsplätze im Rahmen der Familienselbsthilfe und Vernetzung von Familien.

Fachliche Entwicklung

Die Großtagespflege wird nach wie vor intensiv ausgebaut. Diese Betreuungsform wird sowohl von selbständigen Tagesbetreuungspersonen als auch vermehrt von Trägern mit großem Interesse wahrgenommen. Die Platzzahlen konnten im Vergleich zum Jahr 2011 mehr als verdreifacht werden. Auch die Kindertagespflege in Familien bleibt ein begehrtes Angebot für Münchner Eltern. Besonders ein individuelles und familiennahes Setting im Haushalt der Tagesbetreuungsperson und die Betreuung in kleinen Gruppen wird geschätzt. Die Platzzahlen in der Kindertagespflege in Familien gehen seit längerem leicht zurück. Gründe hierfür sind u.a. die Entwicklung des Münchner Wohnungsmarktes mit hohen Mieten und ein daraus resultierendes unzureichendes Platzangebot für eine Betreuung.

Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten für das Produkt beliefen sich im Jahr 2017 auf 11,4 Mio. €.

Es wurden Fördermittel von Land und Bund in Höhe von 4,9 Mio. eingenommen.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 10: Plätze in der Kindertagesbetreuung*

Jahr	Betreuungsplätze gesamt	davon in der Kindertages- pflege in Familien	davon in der Großtagespflege	davon in elternorganisierten Kindertagesgruppen
2011*	1.893	1.324	163	406
2012	1.751	1.165	166	420
2013	1.850	1.252	178	420
2014	1.938	1.215	279	440
2015	2.006	1.212	354	440
2016	2.067	1.219	447	401
2017	2.186	1.186	580	420

* Das Produkt Kindertagesbetreuung besteht in dieser Zusammensetzung erst seit 2011.

Perspektive

Kindertagespflege wird von Eltern verstärkt als Profession anerkannt, daher wird die Nachfrage nach Kindertagespflegeplätzen voraussichtlich weiter steigen. Jedoch ist unter den derzeitigen Arbeits- und Wohnungsmarktverhältnissen nicht davon auszugehen, dass das Platzangebot für „Kindertagespflege in Familien“ im gleichen Umfang ausgebaut werden kann wie in der „Großtagespflege“. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern und die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, werden die Ersatzbetreuungsplätze für die Kindertagespflege auch im Jahr 2018 vor allem im Bereich der „Großtagespflege“ erweitert. Adäquates Personal zu finden, stellt wegen des Fachkräftemangels dabei ein erhebliches Problem dar. Nach Einbindung der „Großtagespflege“ in das Eltern-Online-Portal „Kita-Finder+“ wird die „Kindertagespflege in Familien“ voraussichtlich im Herbst 2018 aufgenommen.

Produkt 2.2.1– Erziehungsangebote und Kinderschutz

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Erziehungsangebote fördern die Entwicklung junger Menschen zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten und stärken die Erziehungsfähigkeit der Eltern. Die jungen Menschen und ihre Eltern haben einen Rechtsanspruch auf diese Hilfen nach §§ 27 ff., § 41 und § 35a SGB VIII.

Außerdem haben Kinder und Jugendliche nach §§ 1, 8a SGB VIII einen Anspruch auf Schutz vor Gefährdung ihres Wohls. Die Produktleistungen umfassen im Kinderschutz die Inobhutnahme, in den erzieherischen Angeboten die ambulanten und teilstationären sowie die stationären Erziehungshilfen in Familien und Einrichtungen. Weiterhin gehören die Eingliederungshilfen für Kinder, die von seelischer Behinderung betroffen oder bedroht sind, die wirtschaftliche Unterstützung zur Inanspruchnahme von Angeboten der Kinderbetreuung, Kinder- und Jugenderholung und Familienbildung sowie die Steuerung der Jugendgerichtshilfe zu diesem Produkt.

Ein nicht unwesentlicher Anteil der Leistungen insbesondere nach §§ 42, 34 und 13(3) SGB VIII entfällt auf unbegleitete Flüchtlinge (uF).

Fachliche Entwicklung

In den kommenden Jahren wird eine große Anzahl junger Erwachsener im Alter von 18 bis 25 Jahren, die sozial benachteiligt oder individuell beeinträchtigt sind und die sich in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden oder an einer Maßnahme der beruflichen Eingliederung teilnehmen, einerseits sozialpädagogische Unterstützung und andererseits eine eigene Wohnmöglichkeit benötigen, um ihre Ausbildung erfolgreich abschließen zu können.

Eine besondere Zielgruppe sind dabei junge Menschen mit Fluchthintergrund. Bedingt durch das Fehlen von Anschlusshilfen sowie bezahlbaren Wohnraum leben diese Personen weiterhin in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfen, obwohl die dort angebotene Betreuungsintensität nicht (mehr) in diesem Umfang erforderlich ist. Ein Entlassen in Obdachlosigkeit bzw. Gemeinschaftsunterkünfte erfolgt nicht, würde dies doch den Abbruch der Ausbildung und damit die Gefährdung der begonnenen positiven Sozialisation und Integration bedeuten.

Mit den Bereichen „Verselbstständigung junger Menschen“ und „Junge Erwachsene mit Fluchthintergrund“ treffen zwei Themenfelder aufeinander, denen vom Stadtjugendamt München seit 2016 besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Durch die neue Angebotsform „Junges Wohnen“ nach § 13,3 SGB VIII werden die stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe entlastet und können wieder jüngere Personen mit entsprechenden Bedarfen aufnehmen, für die derzeit keine Plätze in München zur Verfügung stehen. Die Einrichtung und Belegung der Plätze im „Jungen Wohnen“ ist gegenüber einem sonst notwendigen Ausbau von Hilfen aufgrund der geringeren Betreuungsintensität kostengünstiger. Für die jungen Erwachsenen mit Fluchthintergrund verringern sich die aufgewendeten Kosten in erheblichem Maße und können überwiegend im Rahmen der Kostenerstattung refinanziert werden.

Finanzielle Entwicklung

Die Ausgaben für Transferleistungen der Erziehungshilfen betragen 2017 insgesamt 318,5 Mio. € für 12.029 Fälle.

Die zurück gehenden Fallzahlen unbegleiteter Flüchtlinge schlagen sich insbesondere im Kinderschutz und im stationären Bereich in sinkenden Kosten nieder. Insgesamt beträgt die Kostenminderung gegenüber dem Vorjahr 66,2 Mio. €.

Allerdings fehlen in dieser Betrachtung die Kosten für YRC / JHumF seit 2016, da die entsprechenden Verhandlungen noch immer nicht abgeschlossen sind.

Durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung steigen auch die entsprechenden Kosten (1,9 Mio. €).

Die Zuschussmittel für die Jugendgerichtshilfe betragen 2017 2,4 Mio. € bei insgesamt 4.358 Jugendgerichtshilfefällen

Grafiken und Tabellen

Tabelle 11: Transferkosten und Fallzahlen der Erziehungsangebote

Jahr		Erziehungs- angebote und Kinderschutz	davon				
			Kinderschutz- arbeit in Familien (1)	Ambulante Erzie- hungs- und Ein- gliederungshilfen	teilstationäre Er- ziehungs- und Eingliederungshil- fen	Erziehungs- u. Eingliederungs- hilfen in Pflege- familien u. stat. Einrichtungen	Wirtschaftliche Un- terstützung bei Kin- dertagesbetreuung u. a. freier Träger
2008	Transferkosten	169,5 Mio €	15,1 Mio €	19,4 Mio €	23,6 Mio €	101,0 Mio €	10,4 Mio €
	Fallzahlen	12.105	318	3.368	1.071	3.084	4.264
2009	Transferkosten	193,5 Mio €	11,7 Mio €	20,5 Mio €	24,3 Mio €	123,3 Mio €	13,8 Mio €
	Fallzahlen	12.431	96 (3)	2996 (2)	1.378 (2)	3.392	4.569
2010	Transferkosten	204,6 Mio €	6,2 Mio € (3)	22,6 Mio €	25,0 Mio €	135,8 Mio € (3)	15,1 Mio €
	Fallzahlen	12.443	115	2.723	1.221	3.582	4.617
2011	Transferkosten	209,5 Mio €	5,9 Mio €	23,8 Mio €	25,1 Mio €	138,8 Mio €	15,9 Mio €
	Fallzahlen	12.248	115	2.723	1.211	3.582	4.617
2012 (4)	Transferkosten	224,1 Mio €	6,7 Mio €	25,0 Mio €	28,2 Mio €	147,5 Mio €	16,7 Mio €
	Fallzahlen	12.263	153	2.684	1.168	3.682	4.576
2013 (5)	Transferkosten	243,4 Mio €	12,1 Mio €	24,9 Mio €	26,5 Mio €	159,3 Mio €	20,6 Mio €
	Fallzahlen	13.105	203	2.672	1.239	3.690	5.301
2014 (6)	Transferkosten	264,8 Mio €	15,6 Mio €	26,1 Mio €	26,1 Mio €	173,2 Mio €	24,0 Mio €
	Fallzahlen	14.526	2.144	2.944	1.269	3.705	5.831
2015 (7)	Transferkosten	360,2 Mio €	81,5 Mio €	27,4 Mio €	29,2 Mio €	195,9 Mio €	26,1 Mio €
	Fallzahlen	15.685	2.594	3.004	1.171	4.015	4.901
2016 (8)	Transferkosten	384,7 Mio €	80,1 Mio €	30,0 Mio €	28,8 Mio €	217,9 Mio €	27,4 Mio €
	Fallzahlen	13.483	499	3.033	1.137	3.816	4.998
2017 (8)	Transferkosten	318,5 Mio €	28,2 Mio €	35,8 Mio €	30,4 Mio €	193,5 Mio €	29,3 Mio €
	(9) Fallzahlen	12.029	334	1.681	1.092	3.561	5.361

- Fallzahlen beim Kinderschutz ohne ambulante Krisenhilfen und „Frühe Hilfen“, da andere Zählweise (Jahresgesamtfälle).
- ab 09/2009 Änderung der Zuordnung von Schulgeldübernahmen von ambulant zu teilstationär
- Kurzzeitunterbringungen unterliegen seit Mitte 2009 dem Hilfeplanverfahren und werden dem stationären Bereich zugeordnet
- Für 2012 wurden für Leistungen, die 2012 angefallen sind, aber noch nicht in Rechnung gestellt wurden, erstmals Rückstellungen i.H.v. insg. 18,36 Mio. € gebildet.
- Auf Grund massiver technischer Probleme mit dem Auswertungstool bei der Einführung von SoJA stehen in der Zeit vom 31.05.2013 mit 28.02.2015 nur teilweise Fallzahlen zur Verfügung. Die Fallzahlen des Ist 2013 entsprechen daher dem Stand 31.05.2013; die des Ist 2014 dem Stand 28.02.2015.
- Seit 2014 werden Hilfen nach § 42 SGB VIII für unbegleitete Flüchtlinge dem Kinderschutz zugerechnet (vorher stationäre Hilfen).
- Im Rahmen der Einführung des DV-Programms „SoJA“ wurden die bisher bei den stationären Hilfen verorteten Inobhutnahmen unbegleiteter Flüchtlinge dem Kinderschutz zugeordnet. Die Differenz der Kosten von 2014 auf 2015 beim Kinderschutz rührt daher, dass die 2014 entstandenen Kosten erst 2015 mit den Trägern abgerechnet werden konnten.
- Die Gesamttransferkosten enthalten einen Anteil für Jugendgerichtshilfe i.H.v. von 0,5 Mio. € in 2016 und 1,2 Mio. € in 2017. Die Mittel für Betreuungsweisungen nach § 19 JGG wurden vom Zuschuss in den Transferbereich umgeschichtet.
- Fallzahlen ambulant in 2017 **ohne** ambulante Erziehungshilfe (AEH). Die bisherige Fallerfassung der Träger musste beendet werden, da für die Verwendung der makrogestützten Erfassungsdateien keine Genehmigung mehr erteilt wurde. Eine makrolose Übergangsvariante wurde erstellt; Daten liegen jedoch auf Grund technischer Anlaufschwierigkeiten noch nicht vor.

Perspektive

Das Stadtjugendamt München ist Ende 2017 für 1.292 Volljährige in stationären Hilfen und Einrichtungen zuständig. Dabei handelt es sich in ca. zwei Drittel der Fälle um junge Menschen mit Fluchthintergrund. Optional müssen jedoch auch die rund 2.000 jungen Menschen mit Fluchthintergrund einbezogen werden, die volljährig sind oder mit Ihrer Familie in Deutschland ankamen und inzwischen Volljährigkeit erlangt haben und in einer staatlichen Gemeinschaftsunterkunft oder städtischen Dezentralen Unterbringung untergebracht wurden. Weitere 397 junge Volljährige befinden sich aktuell in Wohnprojekten des Wohnungslosensystems.

Ca. 300 junge Menschen geben bei Beratungen an, ihre familiären Probleme und die Schwierigkeiten in ihrer Wohnsituation seien so groß, dass ein Abbruch der Schule bzw. der Ausbildung droht. Aus einer Bedarfsquote zwischen 10% (Flüchtlingsunterkünfte) und 30% in den anderen Unterbringungssettings ergibt sich für 2018 ein Bedarf an 740 Plätzen in Maßnahmen zur persönlichen Stabilisierung und Integration in Ausbildung und Beruf. In einem ersten Schritt wurden dafür mit dem Beschluss „Junges Quartier Obersendling“ vom 23.05.2017 ca. 195 Unterbringungsplätze geschaffen.

Produkt 2.2.2 – Adoption

Kurzbeschreibung des Produktes

Zur Adoption freigegebene Kinder werden in geeignete Familien vermittelt. Dabei werden die Herkunftseltern und die zukünftigen Eltern beraten und begleitet. Im Inland adoptierte Kinder werden bis zum formalen Abschluss des Adoptionsverfahrens mindestens ein Jahr weiter betreut, bei aus dem Ausland adoptierten Kindern erfolgt die Betreuung nach länderspezifischen Vorgaben auch noch mehrere Jahre nach der vollzogenen Adoption. Die Mitwirkung im Adoptionsverfahren für Minderjährige (Stiefeltern- / Verwandten- und Fremd-adoption) ist dem Jugendamt hoheitlich übertragen. Betroffene, d.h. Adoptiveltern, Adoptivkinder und Geschwister des zur Adoption freigegebenen Kindes und leibliche Eltern werden bei der Herkunftsermittlung unterstützt.

Fachliche Entwicklung

Die durchschnittliche Zeitdauer der Überprüfungsverfahren beträgt weithin sieben Monate. Die Zahl der vorgemerkten Bewerberinnen und Bewerber ist aufgrund des Rückgangs der Auslandsadoptionen fallend. Die Zahl der Adoptionsabschlüsse 2017 ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen, letztendlich blieb die Anzahl der Adoptionen im Laufe der letzten 10 Jahren jedoch nahezu unverändert, obwohl sie Schwankungen unterworfen ist.

- Durch die Schließung zweier Auslandsvermittlungsstelle wurden weniger Kinder aus dem Ausland vermittelt.
- Aus einigen Ländern (z.B. Russland, Südafrika) werden seit 2013 nur noch äußerst bedingt bis gar keine Adoptionen mehr durchgeführt. Die Verfahren mit afrikanischen Ländern werden immer langwieriger. In Kenia, Mali und Äthiopien sind alle Verfahren auf unbestimmte Zeit eingestellt worden.

Finanzielle Entwicklung

Auf das Produkt entfielen im Jahr 2017 Gesamtkosten in Höhe von 981.177 € und Erlöse in Höhe von 10.600 € .

Grafiken und Tabellen

Tabelle 12: Adoptivkinder

Jahr	Zahl der betreuten Adoptivkinder * gesamt (Inland / Ausland)	zur Vermittlung vorgemerkte Adoptionsbewerber/-innen (ohne Verwandte) **	Anzahl der Adoptionsabschlüsse		
			insgesamt	davon Fremd-adoption Inland u. Ausland	davon Stiefeltern-/Verwandten- adoption
2008	106 (66 / 40)	86	49	15	34
2009	107 (65 / 42)	84	63	30	33
2010	107 (71 / 36)	87	62	28	34
2011	116 (77 / 39)	98	62	31	31
2012	145 (94 / 51)	87	76	32	44
2013	140 (90 / 50)	79	83	43	40
2014	99 (60/39)	72	47	23	24
2015	102 (62 / 33)	72	61	24	37
2016	103 (75 / 28)	61	60	28	32
2017	97 (76 / 21)	53	63	17	46

Quelle: Jugendamt, S-II-F/PA

* Mit der Zahl der betreuten Adoptivkinder werden alle Kinder erfasst, die am 31.12. betreut wurden und für die der Adoptionsbeschluss des Vormundschaftsgerichtes noch aussteht.

** Haushalte; nach erfolgter Überprüfung

Perspektive

Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der betreuten Adoptivkinder in den nächsten Jahren weiter sinken wird, da weniger Kinder aus dem Ausland vermittelt werden.

Produkt 2.3.1 - Vormundschaft, Pflegschaft

Kurzbeschreibung des Produktes

Aufgabe ist die Ausübung der elterlichen Sorge für Minderjährige im Rahmen von Vormundschaften (volle elterliche Sorge) und Pflegschaften (Teilbereiche der elterlichen Sorge) nach Anordnung durch das Familiengericht. Neben dem Stadtjugendamt erbringen auch sechs freie Träger diese Leistung.

Fachliche Entwicklung

Durch Beschluss des KJHA vom 22.06.17 wurde die Fallzahl von 30 pro Vollzeitstelle für die Amtsvormund-/pflegschaften festgelegt. Damit wurde die Gleichstellung der Amtsvormundschaften mit den Vereinsvormundschaften erreicht, für die das Landesjugendamt bereits seit langem die Fallzahl von 30 pro Vollzeitstelle vorschreibt.

Da die Anzahl der Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (umA) seit 2016 rückläufig ist, konnte diese Fallzahl zum Jahresende 2017 erreicht werden.

Somit ist nun auch für die Amtsvormund-/Amtspflegschaften eine gesetzeskonforme Ausübung der Tätigkeit möglich, insbesondere können die Mündelkontakte in fachlich notwendigem Maße stattfinden.

Finanzielle Entwicklung

Die Produktkosten stiegen um 0,1 Mio. € auf insgesamt 7,3 Mio. € für 2017.

Hiervon entfallen 2,7 Mio. € auf die Förderung freier Träger.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 13: Vormundschaften / Pflegschaften

Jahr	Vormundschaften/ Pflegschaften *	Davon Vormundschaften für umA	Anteil der umA an allen Mündeln und Pflegelingen
2008	1.684	443	26,0%
2009	1.877	544	29,0%
2010	2.058	749	36,4%
2011	2.227	941	42,2%
2012	2.312	1.028	44,5%
2013	2.308	1.129	49,0%
2014	2.776	1.541	55,5%
2015	5.189	3.955	76,2%
2016	3.548	2.275	64,1%
2017	2.226	996	44,7%

Quelle: Jugendamt, S-II-B/V

* Pflegschaften zur Führung gerichtlicher Verfahren wegen Abstammungs- und Unterhaltssachen sind nicht enthalten.

Perspektive

Voraussichtlich wird das Stadtjugendamt München ab Herbst 2018 wieder „Aufnahmejugendamt“ für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer, d. h. dann wieder umA zur Inobhutnahme zugewiesen bekommen.

Dies würde sich auch auf die Zahlen der Vormundschaften für umA in München (Amts- und Vereinsvormundschaften) auswirken.

Produkt 2.3.2 - Beistandschaft, Rechtsberatung, Beurkundung

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Beistandschaft vertritt minderjährige Kinder, die nicht aus einer Ehe stammen. Den Antrag stellt der allein sorgeberechtigte oder alleinerziehende Elternteil. Dabei geht es um Feststellung der Vaterschaft bzw. Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen. Der antragsberechtigte Elternteil kann sich hierzu auch beraten lassen, ohne eine Beistandschaft zu beantragen. Beraten werden auch junge Volljährige bis zum 21. Geburtstag zu ihren eigenen Unterhaltsansprüchen.

In der Urkundsstelle werden kostenfrei Vaterschafts- und Mutterschaftsanerkenntnisse, Zustimmungen zu Vaterschaftsanerkenntnissen, Unterhaltsverpflichtungen und Sorgeerklärungen beurkundet. Im Stadtjugendamt München wird das Sorgerechtsregister für in München geborene Kinder, die nicht einer Ehe entstammen, geführt. Deren Müttern werden auf Anfrage zum Nachweis ihrer alleinigen Sorge anhand dieses Registers sogenannte Negativbescheinigungen ausgestellt.

Fachliche Entwicklung

Der Beratungsdienst der Beistandschaften erörtert mit den Ratsuchenden eingehend deren Anliegen und aktuelle Bedarfe, was auch dazu führen kann, dass keine Beistandschaft eingerichtet wird. Dadurch gehen die Fallzahlen bei den Beistandschaften leicht zurück. Die Beistände gehen von Anfang an intensiv und ergebnisoffen auf die Situation der Bürgerinnen und Bürger ein und beraten noch eingehender. Ziel ist es, Beistandschaften mit Aussicht auf Erfolg anzubieten, bei denen der Unterhalt einvernehmlich geregelt ist und damit nachhaltiger als bisher. Hierfür ist im Sachgebiet Beistandschaft auch die Arbeit mit mediativen Elementen eingeführt.

Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten des Produkts betragen 7,4 Mio. €.

Von den Unterhaltseinnahmen wurden 2017 an die alleinerziehenden Elternteile 92% weitergeleitet. Die restlichen 8% gingen an öffentliche Kostenträger (v.a. Jobcenter, Unterhaltsvorschusskasse, wirtschaftliche Jugendhilfe), die für das betreffende Kind Leistungen erbracht haben.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 14: Beistandschaft, Rechtsberatung, Beurkundung

Jahr	Geltendmachung v. Kindesunterhalt*	erreichte Unterhaltszahlungen	Beurkundungen	Beratungen für Elternteile	Beratungen für junge Volljährige	gerichtliche Verfahren***
2008	9.774	16.7 Mio. €	3.259	5.931	1.526	393
2009	9.778	n.v.	4.539	n.v.	n.v.	412
2010	9.481	17.3 Mio. €	5.430	3.645	1.361	439
2011	9.280	17.9 Mio. €	5.676	3.498	1.153	496
2012	8.542	18,2 Mio. €	5.419	n.v.	810**	557
2013	8.152	17.0 Mio. €	6.164	n.v.	1.064	526
2014	7.728	14,6 Mio. €	7.113	8.037	1.253	451
2015	7.442	15,2 Mio €	6.334	7.587	1.396	371
2016	7.272	15.4 Mio €	7.750	9.072	1.670	465
2017	6.993	15,6 Mio. €	8.340	7.994	1.546	504

Quelle: Jugendamt, S-II-B

* einschl. Feststellung der Vaterschaft

** junge Volljährige: Aufgrund von Personalausfällen ab dem 3. Quartal 2011 wurden die Beratungen nur noch in geringem Umfang geleistet

*** im Kalenderjahr anhängige Gerichtsverfahren zur Geltendmachung von Kindesunterhalt und Feststellung der Vaterschaft

Perspektive

Im Jahr 2018 werden nach Stabilisierung des Personalbestands die Dienstleistungen des Sachgebiets wieder in vollem Umfang angeboten und erbracht.

Produkt 2.3.3 - Unterhaltsvorschuss

Kurzbeschreibung des Produktes

Unterhaltsvorschuss dient der Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinerziehender Mütter und Väter, die nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt bzw. Waisenbezüge in Höhe des jeweils geltenden Mindestunterhaltsbetrags nach der Düsseldorfer Tabelle (abzüglich Erstkindergeld) erhalten. Die Leistung wird seit dem 01.07.2017 in drei Altersstufen gewährt. Die Zahlbeträge mit Wirkung vom 01.01.2018 sind: Für Kinder unter sechs Jahren 150 €, für sechs bis elfjährige Kinder 201 € und für Kinder und Jugendliche im Alter von zwölf bis siebzehn Jahren 268 € im Monat.

Die Kosten hierfür trägt zu 40 % der Bund und zu 60 % der Freistaat Bayern. Unterhaltsvorschussleistungen sind staatliche Leistungen, die durch die Unterhaltsvorschussstelle in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Finanzen vom unterhaltspflichtigen Elternteil zurück geholt werden. Der Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes ist eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis für den Freistaat Bayern.

Fachliche Entwicklung

Am 17.08.2017 wurde das Unterhaltsvorschussgesetz mit Wirkung zum 01.07.2017 novelliert. Seit diesem Zeitpunkt wird Unterhaltsvorschuss in drei Altersstufen gewährt. Die Begrenzung auf eine Maximalbezugsdauer von bisher 72 Monaten ist weggefallen. Ab Vollendung des 12. Lebensjahres ist ein Bezug von Leistungen nach dem SGB II maßgeblich für den Bezug von Unterhaltsvorschuss. Um Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen bei parallelem Bezug von SGB-II-Leistungen zu haben, muss entweder der betreuende Elternteil ein Bruttoeinkommen in Höhe von mindestens 600 EUR erzielen oder die Hilfebedürftigkeit des betreffenden Kindes kann durch die Zahlung von Unterhaltsvorschuss vermieden werden. Ansonsten ist der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss ausgeschlossen.

Finanzielle Entwicklung

Die Produktkosten betragen im Jahr 2017 4,3 Mio. €. Aufgrund der Steigerung der Fallzahlen und der Neuantragswelle zum 01.07.2017 ist ein Rückgang der Rückholquote zu verzeichnen, da die Leistungsbewilligung vorrangig war. Die geforderte Rückholquote von 25 % wurde zum 31.12.2017 knapp erreicht.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 15: Unterhaltsvorschuss

Jahr	Fälle Unterhaltsvorschuss		ausgezahlte Leistungen nach dem UVG und Rückholquote	
	laufende Fälle *	Erstattungsfälle **	Auszahlung	Rückholung ***
2008	5.678	8.131	11,1 Mio. €	27,4%
2009	5.534	8.990	9,6 Mio. €	30,7%
2010	5.566	9.152	10,7 Mio. €	29,2%
2011	5.386	8.835	10,4 Mio. €	29,5%
2012	4.913	9.122	9,5 Mio. €	32,2%
2013	4.835	9.101	9,4 Mio. €	32,3%
2014	4.774	8.571	9,3 Mio. €	32,4%
2015	4.385	9.420	8,9 Mio. €	34,8%
2016	4.516	10.001	9,4 Mio. €	32,2%
2017	5.301	11.272	10,7 Mio. €	25,1%

Quelle: Jugendamt, S-II-B/UVG

* Fälle, in denen monatlich Unterhaltsvorschussleistungen (ohne Neuanträge) erbracht werden; zeitgleich wird der unterhaltspflichtige Elternteil im Rahmen der Rückholung in die Pflicht genommen.

** Fälle, in denen keine laufende Leistungen mehr erbracht werden; der unterhaltspflichtige Elternteil aber noch nicht vollständig zurückgezahlt hat oder noch Rückforderungen vom alleinerziehenden Elternteil offen sind.

*** Verhältnis der Einnahmen (Rückzahlung der Vorschüsse) zu den Ausgaben in einem Haushaltsjahr (kamerale Betrachtung).

Perspektive

Im Laufe des Jahres 2018 werden die offenen Neuanträge verbeschieden werden. Damit wird die tatsächliche Fallsteigerung aufgrund der Gesetzesnovellierung ersichtlich werden. Die Rückholquote wird den geforderten Wert von 25 % voraussichtlich unterlaufen, da die Einnahmen aufgrund z.B. der gerichtlichen Schaffung eines Unterhaltstitels zeitverzögert zu den tatsächlichen Ausgaben erzielt werden.

Produkt 3.1.1 - Kinder- und Jugendarbeit

Kurzbeschreibung des Produktes

Zu diesem Produkt gehören regionale und überregionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, das Jugendkulturwerk, die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit, Ferienangebote sowie der Bereich Jugendschutz. Diese Angebote leisten einen Beitrag zur Förderung, Erziehung und Bildung junger Menschen und zu einer kinder- und jugendfreundlichen städtischen Lebenswelt. Durch zahlreiche Gruppenangebote wird die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten unterstützt und die Übernahme gesellschaftlicher Mitverantwortung gefördert. Die Angebote dieses Arbeitsbereichs fördern darüber hinaus die Selbstorganisation junger Menschen in Jugendverbänden und Jugendinitiativen, bieten attraktive Möglichkeiten für gemeinschaftliche Ferienaufenthalte und wirken durch Angebote zu sinnvoller Freizeitgestaltung Gefährdungen junger Menschen entgegen.

Fachliche Entwicklung

Kindern und Jugendlichen in München stehen 162 Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Auch 2017 wurden im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit wieder spezielle Angebote für junge Geflüchtete durchgeführt. 11 Träger mit 15 Projekten erhielten Mittel aus dem Aktionstopf für Flüchtlinge. Im Jahr 2017 wurde das Konzept der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Kooperation mit den Trägern und das Konzept Kulturelle Bildung in München mit dem Kulturreferat und dem Referat für Bildung und Sport fortgeschrieben. Die Konzepte sollen 2018 fertig gestellt werden.

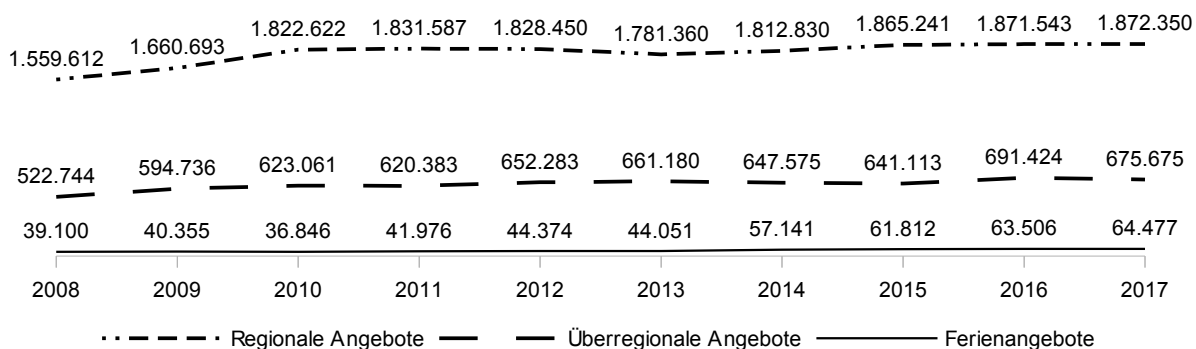
Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 58,9 Mio. €. Davon entfielen 42,6 Mio. € als Förderung an freie Träger (162 Einrichtungen/Projekte mit 39,6 Mio. € und 3,0 Mio. € Jugendverbandsförderung).

Von 2016 auf 2017 erhöhte sich die Förderung um insgesamt 1,0 Mio. € (in erster Linie Tarifsteigerungskosten). Die Anzahl der geförderten Einrichtungen erhöhte sich nicht.

Grafiken und Tabellen

Grafik 2: Nutzungen* von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit



* Nutzungen: Teilnahme an offenen Angeboten, Kursen oder Beratungskontakte (enthält Mehrfachzählungen von Personen)

Perspektive

Aufgrund deutlicher Steigerungen der Anfragen wurde für die Fachstelle für politische Bildung im Sachgebiet 2017 eine zusätzliche Stelle geschaffen und besetzt. Es wird eine entsprechende Ausweitung der Angebote geben und es werden u.a. feste Fortbildungsangebote in das Fortbildungsprogramm für die Sozialbürgerhäuser aufgenommen. 2018 findet wieder die Spielstadt Mini-München statt, diesmal als Zeltstadt auf der Fläche der ehemaligen Event-Arena im Olympiapark. Generell wird die Frage nach geeigneten Spielorten Mini-München auch weiter begleiten. Ab 2018 wird der Bereich Streetwork im Sachgebiet der offenen Kinder- und Jugendarbeit angesiedelt. Die Umstrukturierung ist notwendig, um Synergieeffekte zwischen der offenen, der kulturellen und der politischen Jugendarbeit mit dem niederschweligen Ansatz der Streetwork zu fördern. Der Bereich der Ferienangebote wird weiter ausgebaut. Der Bedarf nach betreuten eintägigen Ferienangeboten übersteigt das Angebot erheblich. Durch die Bewilligung von zusätzlichen Mitteln ist es möglich, das Angebot ab 2018 auszubauen.

Produkt 3.1.2 - Jugendsozialarbeit

Kurzbeschreibung des Produktes

Jugendsozialarbeit fördert benachteiligte junge Menschen, um sie schulisch, beruflich und sozial zu integrieren. Dafür werden strukturelle Angebote mit folgenden Schwerpunkten vorgehalten: Schulsozialarbeit an Grund-, Mittel-, Förder-, Real- und Berufsschulen, vielfältige Maßnahmen zur Schülerinnen- und Schülerförderung, Maßnahmen zur Förderung der unter 25-Jährigen beim Übergang Schule/Beruf mit einem Schwerpunkt bei der Berufsbezogenen Jugendhilfe, Angebote zur Gewaltprävention an Schulen und Streetwork.

Fachliche Entwicklung

Das „JiBB, Junge Menschen in Bildung und Beruf“ als zentrale Anlaufstelle für junge Menschen unter 25 Jahren für alle Anliegen im Übergang Schule-Beruf konnte die im Oktober 2016 gestartete Kooperation 'unter einem Dach' weiter ausbauen. Die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, die Landeshauptstadt München – vertreten durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Bildung und Sport und das Sozialreferat – sowie der Landkreis München erbringen die Angebote und Leistungen im Gebäude der Agentur für Arbeit im Rahmen einer Bürogemeinschaft.

In fünf Modellprojekten wurde damit begonnen, inklusive Förder- und Betreuungsangebote in den Schulalltag zu integrieren. Ziel der Projekte ist es, Kindern/ Jugendlichen mit seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII) die notwendige und geeignete Hilfe direkt an ihrer Schule anzubieten und so die gelingende Teilhabe in ihrer Schulklasse und im Ganztags zu unterstützen und sicher zu stellen. Das Projekt ist als Alternative zu einer Heilpädagogischen Tagesstätte gedacht. Gleichzeitig ist das Projekt inklusiv angelegt und verschiedene Angebote sind auch für andere Schüler/innen geöffnet. Kinder/Jugendliche mit und ohne Behinderung sollen durch das inklusive Angebot an ihrer Schule in ihrer Entwicklung gestärkt werden.

Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten des Produktes beliefen sich auf 34,7 Mio. €.

Davon entfielen rund 21,1 Mio. € auf die freien Träger

Grafiken und Tabellen

Tabelle 16: Anzahl der Schulen mit Schulsozialarbeit

Jahr	insgesamt	Grundschulen	Mittelschulen	Förderschulen/ Förderzentren	Berufsschulen	Realschulen
2008	78	5	35	13	24	0
2009	94	13	35	15	31	0
2010	95	14	36	15	30	0
2011	96	14	37	15	30	0
2012	95	14	37	13*	31	0
2013	130	34	44	14	38	0
2014	140	39	44	16	38	3
2015	144	42	44	16	38	4
2016	147	42	44	16	41	4
2017	147 (von 315)	42 (von 133)	44 (von 44)	16 (von 31)	41 (von 85)	4 (von 23)

*die Reduzierung ergibt sich durch Zusammenfassung mehrerer Förderschulen zu Förderzentren.

Perspektive

Um dem steigenden Bedarf zum Ausbau der Schulsozialarbeit gerecht zu werden, werden Angebote der Schulsozialarbeit im Verbundsystem (Zuständigkeit der Schulsozialarbeit für mehrere Schulen) als Modellprojekt initiiert und ausgewertet. Darüber hinaus werden Konzeptideen für eine Mobile Soziale Arbeit an Schulen entwickelt.

Produkt 3.2.1 – Familienangebote

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Angebote für Familien umfassen vielfältige präventive Maßnahmen zur Unterstützung von Müttern, Vätern und Familien in ihrer Erziehungsverantwortung, Angebote für Kinder und zur Gestaltung des Familienlebens sowie pädagogische und therapeutische Maßnahmen im Einzelfall. In Bezug auf die verschiedenen Lebenslagen von Familien werden die leicht zugänglichen Leistungen erbracht von unterschiedlichen Einrichtungen der Familienbildung, von Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen sowie der Bezirkssozialarbeit. Die Angebote richten sich an Eltern und Paare, Kinder, Jugendliche und Familien, aber auch an Fachkräfte anderer sozialer Regeldienste. Die Angebote sind in der Regel wohnortnah sowie in regionale und überregionale Vernetzungsstrukturen eingebunden. In familiengerichtlichen Verfahren über das Sorge- oder Umgangsrecht bei Trennung und Scheidung ist die öffentliche Jugendhilfe (BSA) im Rahmen ihres Mitwirkungsauftrages tätig.

Fachliche Entwicklung

Im Bereich der Familienzentren wurden vom Stadtrat zwei neue Zentren (Südpark/ EON-Gelände und Freiham) auf den Weg gebracht. Zudem wurde für das Zentrum an der Pöllatstraße ein Träger gefunden und die Funkstation als Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien wurde im Herbst 2017 eröffnet.

Des Weiteren wurden fünf Familienzentren als erste Münchner Familienstützpunkte ausgewählt. Somit wurden die Fördermittel für die zweite Phase des Förderprogramms Familienstützpunkte des bayerischen Staatsministeriums gesichert.

Finanzielle Entwicklung

2017 entstanden Produktkosten in Höhe von 44,5 Mio. €.

Darunter waren 19,4 Mio. € Fördermittel für freie Träger.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 17: Familienangebote

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Beratene Familien in der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung	10.584	12.186	12.366	13.135	13.177	12.834	12.779	12.857	12.667	12.887
BSA-Intervention in HH mit Kindern (Anzahl der Haushalte)	12.877	15.249	17.614	17.149	16.583	16.194	15.800	15.298	n.v.*	n.v.*
Mitwirkungen der BSA an familiengerichtlichen Verfahren	1.717	1.495	2.318	2.351	2.364	2.610	2.652	2.651	n.v.*	n.v.*

* Durch die Umstellung von ZADUCS auf SoJA stehen für die Berichtsjahre 2016 & 2017 keine Daten der Bezirkssozialarbeit zur Verfügung.

Perspektive

Die Angebote für Kinder und Familien in 41 Unterkünften für Flüchtlinge sollen im Kontext eines gesamtstädtischen Integrationskonzeptes weitergeführt werden. Daneben befördern alle Leistungserbringer des Produktes die Integration von Flüchtlingsfamilien in die bestehenden Angebote und die Gesellschaft.

Mit einer großen Auftaktveranstaltung des Sozial-, des Bildungs- sowie des Gesundheits- und Umweltreferates beginnt die Umsetzung der strategischen und operativen Planung der „Präventionskette Freiham“.

Bei der Mitwirkung der Bezirkssozialarbeit in familiengerichtlichen Verfahren bleibt weiterhin ein hoher Unterstützungsbedarf bei hochstrittigen Eltern zu verzeichnen. Für die Maßnahme eines vom Familiengericht angeordneten „Begleiteten Umgangs“ sollen die Kapazitäten ausgeweitet werden. Durch die Beteiligung der Erziehungsberatungsstellen an den „Hilfenetzwerken“ der Landeshauptstadt München soll an der Versorgung sucht- und psychisch kranker Eltern mitgewirkt werden.

Produkt 3.2.2 - Aktivierung und Unterstützung für Familien, Frauen und Männer

Kurzbeschreibung des Produktes

In diesem Produkt sind beratende Einrichtungen mit geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifisch orientierten Angeboten sowie Seelsorgeeinrichtungen zusammen gefasst.

Diese Beratungsstellen bieten stadtweit psychosoziale Beratung und Unterstützung für Menschen in persönlichen Belastungs- und Krisensituationen an. Durch die Spezialisierung in ihren Angeboten leisten diese Einrichtungen neben Angeboten für die jeweilige Zielgruppe einen wichtigen Beitrag für die Fachwelt durch Fortbildungen bzw. Fachberatung für Fachpersonal. Die Einrichtungen sind spezialisiert auf Themen wie z.B. sexuelle Identität, aber auch häusliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, Menschenhandel und Prostitution.

Fachliche Entwicklung

Im Mai 2017 konnten zwei neuen Fachberatungsstellen im Bereich sexuelle Identität eröffnet werden. Damit gibt es nun eine Fachberatungsstelle für Regenbogenfamilien (z.B. Familien mit gleichgeschlechtlichen Eltern) sowie eine Fachberatungsstelle für Transgender und Intersexuelle. Beide Einrichtungen sind Ansprech- und Kooperationspartner für Eltern und Fachpersonal der Kinder- und Jugendhilfe. Es zeichnet sich ab, dass Eltern betroffener Kinder hier frühzeitig Hilfe und Unterstützung für sich und ihre Kinder suchen.

Da nahezu alle geschlechts-, zielgruppen- und themenspezifischen Fachberatungsstellen einen großen Zulauf von Flüchtlingen zu bewältigen hatten, wurden Angebote entsprechend angepasst. Aufgrund geschlechtsspezifischer Fluchtgründe oder Gewalterfahrung auf der Flucht bestand vermehrt Beratungsbedarf für lesbische, schwule und Transgender-Flüchtlinge, sowie für geflüchtete Frauen, die von Menschenhandel/Zwang prostitution betroffen sind. Durch Stadtratsbeschlüsse konnten 2017 für vier Einrichtungen Stellen zugeschaltet werden, um die Beratungsangebote für diese Zielgruppen bedarfsgerecht ausbauen. Hierzu zählt auch die Anleitung und Unterstützung von Ehrenamtlichen für die spezifischen Flüchtlingsgruppen.

Finanzielle Entwicklung

Die Kosten für 2017 beliefen sich auf insgesamt 5,4 Mio. €, davon entfielen 4,4 Mio. € auf die Förderung freier Träger.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 18: Anzahl der Angebotsstunden und Nutzungen durch Bürgerinnen und Bürger

Einrichtungen mit geschlechts- zielgruppen-, themensp. Angeb.	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
- Anzahl der Einrichtungen	14	17	17	18	18	19	21	21
- Nutzungen* der Angebote (Ø pro Einrichtung pro Öffnungstag)	37	32	28	32	32	30**	32	33

* Nutzung: Teilnahme an offenen Angeboten, Kursen oder Beratungskontakte (enthält Mehrfachzählungen von Personen).

**Änderung der statistischen Erfassung von Großveranstaltungen: ab 2015 werden nicht mehr alle Besucher als Nutzer gezählt, da diese häufig aus dem Umland oder sogar bundesweit anreisen, sondern nur mehr die Mitarbeiter und Ehrenamtlichen, die die Veranstaltung unterstützen.

Perspektive

2018 können drei Einrichtungen, die im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt, bzw. Gewalt an Frauen Beratung anbieten, ihre räumliche und personelle Ausstattung ausbauen. Für die Umsetzung des am 01.07.2017 in Kraft getretenen Prostituiertenschutzgesetzes wurden für zwei weitere Einrichtungen Personalkapazitäten geschaffen, die 2018 besetzt werden.

Dem Stadtrat wird ein Vorschlag zur Einrichtung eines Münchner Lesbenzentrums vorgelegt werden.

Produkt 4.1.1 – Mietberatung und Mietspiegel

Kurzbeschreibung des Produktes

Die kostenlose Mietberatung dient Mietenden, Vermietenden und Behörden. Kundinnen und Kunden können sich über Rechtslage, Rechtsprechung sowie Erfolgsaussichten und mögliche Lösungswege bei Konflikten zwischen den Mietparteien informieren. Weiterhin erhalten Interessierte Auskünfte zur ortsüblichen Miete.

Weitere Produktleistungen sind der Schutz vor Mietpreisüberhöhung sowie der qualifizierte Mietspiegel für München. Ferner ist dem Produkt die Geschäftsstellenführung für den Mieterbeirat zugeordnet.

Fachliche Entwicklung

2017 wurden von der Mietberatungsstelle 26.109 Beratungen durchgeführt. Davon entfielen 701 Beratungen auf das Thema Mietpreisüberhöhung und zum Bußgeldverfahren nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz (WiStG). Das Beratungsangebot umfasst neben persönlicher und telefonischer auch schriftliche Beratung.

Um das Beratungsangebot weiter zu verbessern, die Zielgruppen besser zu erreichen und die Mietberatungsstelle zeitgerechter präsentieren zu können, wird derzeit ein verbesserter Internetauftritt entwickelt.

Aufgrund der personellen Situation der Mietberatungsstelle ist die Anzahl der Mietberatungen seit 2009 rückläufig.

Durch die gestiegene Nachfrage am Wohnungsmarkt hat sich auch die Wartezeit für die Mietberatung deutlich erhöht.

Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten des Produktes lagen 2017 bei ca. 2,0 Mio. €.

Für die Mietberatung wurden 55,5 % der Mittel aufgewendet. Pro Beratung fielen Kosten von durchschnittlich 43,10 € an.

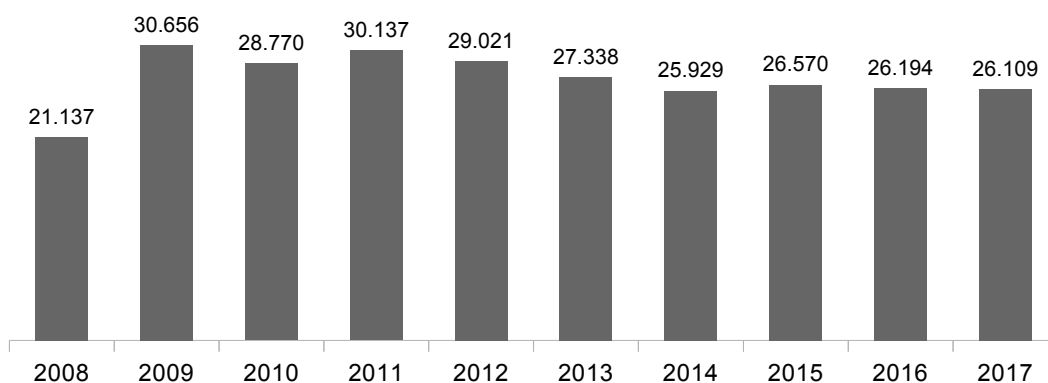
Die Produktleistung Schutz vor Mietpreisüberhöhung hat einen Kostenanteil von ca. 12 %.

Das Führen der Geschäftsstelle des Mieterbeirates verursachte 7,5 % der Produktkosten.

Die Erstellung des Mietspiegels für München schlug mit 25 % der Kosten zu Buche.

Grafiken und Tabellen

Grafik 3: Mietberatungen im Amt für Wohnen und Migration



Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-W

Perspektive

Die weitere Verschärfung der Situation am Münchner Wohnungsmarkt führt auch künftig dazu, dass das Angebot der Mietberatungsstelle stark nachgefragt wird. Aufgrund einer zugeschalteten Stelle ist damit zu rechnen, dass sich die Wartezeiten auf ein persönliches Beratungsgespräch verkürzen. Wurde 2017 die Wartezeit von 3 Wochen in 77 % der Vorsprachen eingehalten, wird künftig damit gerechnet, dass dies bei 85 % der Vorsprachen der Fall sein wird. Zudem ist mit einer höheren Anzahl an Beratungen zu rechnen.

Produkt 4.1.2 - Vermittlung in dauerhaftes Wohnen

Kurzbeschreibung des Produktes

Wohnungssuchende, die z.B. aufgrund ihrer Einkommenssituation Schwierigkeiten haben, sich auf dem freien Wohnungsmarkt mit adäquatem Wohnraum zu versorgen, können sich für geförderten Wohnraum registrieren lassen. Die Schaffung und der Erhalt sozialverträglicher Mieterstrukturen in Wohnanlagen ist dabei ein wichtiges Ziel. Die Berechnung und Auszahlung der einkommensorientierten Zusatzförderung für einkommensorientiert geförderte Wohnungen reduziert die Mietbelastung für die berechtigten Mieterinnen und Mieter. Die Überwachung geförderten Wohnraums trägt dazu bei, geförderten Wohnraum für die berechtigten Personengruppen zu erhalten und nicht bestimmungsgemäße Belegungen zu beenden.

Fachliche Entwicklung

Die Eingriffsreserve (Bestand an geförderten Wohnungen und Belegrechtswohnungen) soll durch die Strategien des Kommunalen Wohnungsbauprogramms („Wohnen in München VI“) stabilisiert werden. Der Druck am Münchener Mietwohnungsmarkt ist seit Jahren enorm. Die stetig steigenden Mieten schlagen sich auch in der Zahl der Registrierten für eine geförderte Wohnung nieder. Der Anteil der besonders dringlich registrierten Haushalte (Rangstufe 1) ist aufgrund der aktuell äußerst angespannten Wohnungsmarktsituation stark angestiegen. Die Zahl der Wohnungsvergaben erhöhte sich in 2017 dank des Sonderprogramms „Wohnen für Alle“. Mangels Interesse privater Investoren stockt das Programm.

Durch Bindungsabläufe hat sich der Bestand an geförderten Wohnungen und Belegrechtswohnungen von 86.000 Wohneinheiten (WE) in 2003 auf rund 74.700 in 2017 reduziert.

Mit Einführung der Wohnungsplattform SOWON im Jahr 2016 können sich registrierte wohnungssuchende Haushalte auf freie Wohnungen bewerben. Das Wohnungsangebot und die enorme Nachfrage sind seitdem für alle Haushalte transparent.

Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten des Produktes beliefen sich 2017 auf 30,7 Mio. €.

17,6 Mio. € dienen durch die einkommensorientierte Zusatzförderung der direkten Förderung der Mieterinnen und Mieter.

Grafiken und Tabellen

Grafik 4: Bestand an Eingriffsreserve

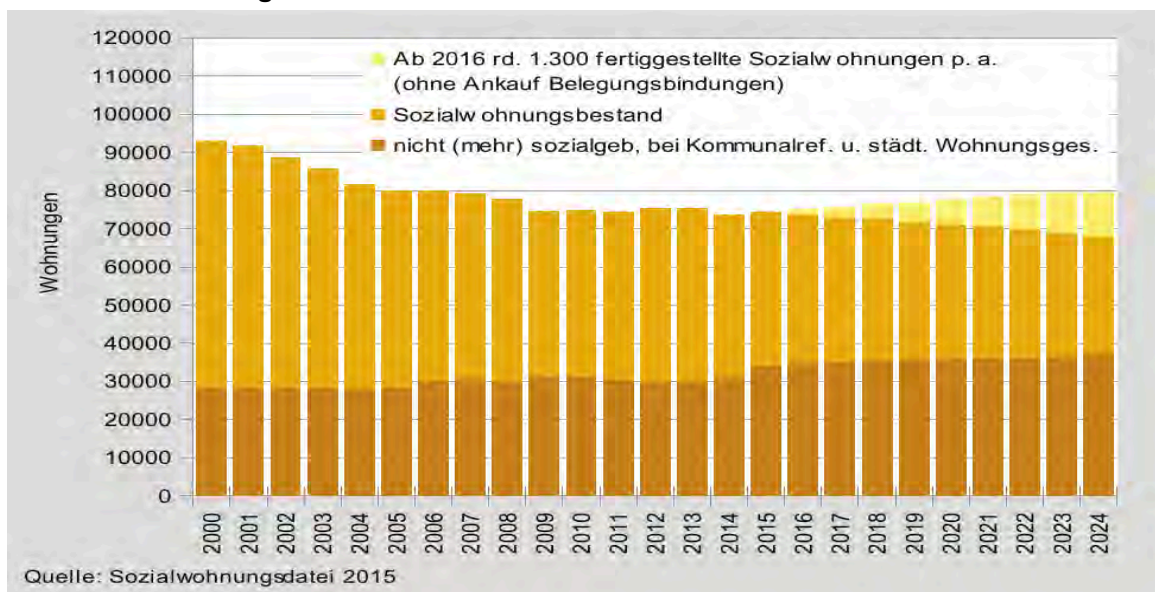


Tabelle 19: Registrierungen und Vergaben geförderten Wohnraums

Jahr*	Registrierungen ohne städt. Dienstkräfte	Anteil Rangstufe 1 an Registrierungen (gesamt)	Wohnungsvergaben ohne städtische Dienstkräfte	Wohnungsvergaben städtische Dienstkräfte
2008	10.031	49%	4.401	458
2009	10.435	52%	3.255	448
2010	9.832	48%	3.499	576
2011	9.756	50%	3.062	434
2012	10.183	61%	2.373	266
2013	11.553	64%	2.933	500
2014	11.126	67%	3.191	570
2015	13.853	68%	2.592	588
2016	9.937**	72%	2.236	630
2017	17.312	78%	3.072	757

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-S/W/V

* jeweils Dezember

** Anzahl der registrierten HH nicht gesunken, hohe Zahl an Anträgen in Bearbeitung

Tabelle 20: Einkommensorientierte Zusatzförderung

Jahr	Anzahl der EOF-Wohnungen*	Bescheide zu EOZF*
2008	3.159	1.925
2009	3.759	1.870
2010	4.384	2.367
2011	5.090	2.553
2012	5.525	2.979
2013	5.900	2.601
2014	6.433	2.522
2015	6.809	1.582
2016	7.115	2.232
2017	7.900	2.860

*EOF: Einkommensorientierte Förderung, EOZF: Einkommensorientierte Zusatzförderung

Perspektive

Da auch in 2017 die Zielzahlen im Neubau nicht erreicht wurden, ist anzunehmen, dass die Zahl der Wohnungslosen bei den registrierten Haushalten weiter ansteigen wird. Mietfähige wohnungslose Haushalte werden deshalb bei der Wohnungsvergabe mit bis zu 30% berücksichtigt.

Mit Anerkennung eines Teils der Flüchtlinge und damit verbundenem Bleiberecht ist mit einem weiteren Anstieg der Registrierungen für eine geförderte Wohnung zu rechnen.

Produkt 4.1.3 - Wohngeld

Kurzbeschreibung des Produktes

Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Auf Antrag - unter Berücksichtigung des Einkommens, der Haushaltsgröße und der Höhe der Miete/Belastung - wird Wohngeld ausgezahlt. Wohngeld können Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümerinnen und Eigentümer im selbst genutzten Wohneigentum erhalten.

Fachliche Entwicklung

Die Zahl der Wohngeldempfänger ist durch gesetzliche Neuregelungen für 2009 (allg. Wohngelderhöhung, Anpassung der Miethöchstbeträge, Einführung einer Heizkostenkomponente, die aber zum 01.01.2011 wieder abgeschafft wurde) nach einem starken Rückgang in den Vorjahren bis 2010 wieder gestiegen. In den Jahren 2011 bis 2015 ist ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen. Dies liegt unter anderem an einer unzureichenden Anpassung von Einkommensgrenzen und Miethöchstbeträgen seit 2009.

Die Wohngeldnovelle 2016 führte zu einer Steigerung der Antragszahlen und zu einer leichten Steigerung der Wohngeldempfängerhaushalte. Die Erwartungen und Schätzungen des zuständigen Bundesministeriums wurden aber nicht erreicht. Die Haushalte im Wohngeldbezug konnten von einer deutlichen Steigerung des monatlichen Wohngeldbetrages profitieren.

Finanzielle Entwicklung

Die Produktkosten im Jahr 2017 betragen 5,9 Mio. €.

Insgesamt wurden 8,2 Mio. € (Bundesmittel) ausgezahlt.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 21: Wohngeldempfang

Jahr	Auszahlungsvolumen	Wohngeldempfängerhaushalte *	Durchschnittsbetrag pro Empfängerhaushalt/ Monat (€/Monat)
2008	6,5 Mio. €	3.459	141,72
2009	10,4 Mio. €	7.335	118,49
2010	10,5 Mio. €	7.870	111,06
2011	8,9 Mio. €	7.231	102,18
2012	7,7 Mio. €	6.284	102,37
2013	7,2 Mio. €	5.611	106,87
2014	5,8 Mio. €	4.622	104,57
2015	4,6 Mio. €	3.861	99,28
2016	7,3 Mio. €	4.407	138,04
2017	8,2 Mio. €	4.740	142,41

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-S/FSWG

* Mietzuschuss und Lastenzuschuss (letzterer mit nur rund 1 % der Empfänger)

Perspektive

Die Lebenshaltungskosten und die tatsächlich zu zahlenden Mieten sind in München in den letzten Jahren stark angestiegen. Die im Wohngeldgesetz durchgeführten Anhebungen konnten den tatsächlichen Preissteigerungen der Mieten nicht gerecht werden. Trotz einer leichten Steigerung (7%) der Wohngeldempfängerhaushalte im Jahr 2017 wird im Jahr 2018 mit einem Rückgang der Antragszahlen und der Wohngeldempfängerhaushalte gerechnet. Ab dem Frühsommer 2018 wird die Sachbearbeitung Wohngeld zentral bei S-III erfolgen, was die Kosten verringern wird.

Produkt 4.1.4 - Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose

Kurzbeschreibung des Produktes

Akut wohnungslose Haushalte werden mit Bettplätzen bzw. abgeschlossenen Wohneinheiten zur vorübergehenden Unterbringung sowie personenbezogenem Clearing in Clearinghäusern (CH), in Beherbergungsbetrieben, städtischen Notquartieren (NQ), in Flexi-Heimen sowie in Einrichtungen freier Träger mit ambulanten Beratungs- und Betreuungsangeboten versorgt. Alle Maßnahmen dienen der möglichst schnellen Vermittlung in dauerhaftes oder adäquates anderweitiges Wohnen bzw., sofern notwendig, in ein längerfristiges Übergangswohnen (Produkt 4.1.5). Dort werden weitere Hilfen, die einen nachhaltigen Verbleib in einer dauerhaften Wohnform mit Mietvertrag ermöglichen, angeboten. Seit 2011 wird im Produkt auch das Münchner Kälteschutzprogramm für Menschen ohne Anspruch auf obdachlosenrechtliche Hilfen zur Verfügung gestellt.

Die referatsübergreifenden Arbeitskreise zu den Themenfeldern „Wildes Campieren“ sowie „Prekäres Wohnen“ sind im Produkt verortet.

Fachliche Entwicklung

Die Zahl der akut Wohnungslosen ist auch 2017 weiter angestiegen. 5.608 akut wohnungslose Personen waren zum 31.12.2017 in Wohnungsloseneinrichtungen der Stadt und in Einrichtungen freier Träger untergebracht (5.315 in Clearinghäusern, Beherbergungsbetrieben, Flexi-Heimen und städtischen Notquartieren (BNCF) sowie 293 in Einrichtungen freier Träger). Hinzu kommen noch 2.832 anerkannte Flüchtlinge, 1.136 sog. Fehlbeleger in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften und 1.696 sog. Statuswechsler in der dezentralen Unterbringung.

Auf der Straße leben derzeit geschätzt 550 Menschen.

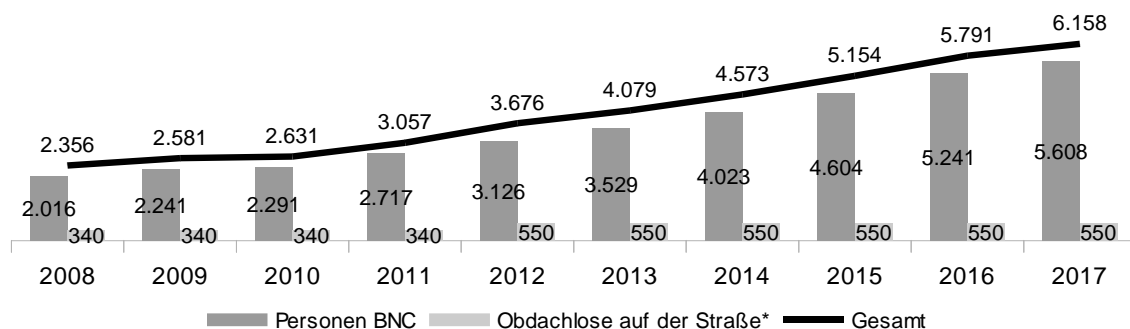
Durch die Flexi-Heime ist eine Alternative zur Unterbringung in Beherbergungsbetrieben geschaffen worden; in 2017 wurde das erste Flexi-Heim mit 180 Bettplätzen eröffnet.

Finanzielle Entwicklung

Im Berichtsjahr fielen für die vorübergehende Unterbringung und die ambulanten Hilfen Kosten in Höhe von insgesamt 70 Mio. € an (davon BNCF 56,1 Mio. €, Verbandseinrichtungen 6,5 Mio. €; ambulante Hilfen 4 Mio. € und Kälteschutz 3,4 Mio. €). Dem stehen Erlöse in Höhe 25,5 Mio. € gegenüber. Der Kostendeckungsgrad beträgt somit 36,5%.

Grafiken und Tabellen

Grafik 5: Akut wohnungslose Menschen



Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-WP/SW2

* Erhebung der Personen auf der Straße aus 1995, 2007 sowie Schätzwerten aus 2012 und 2013

Perspektive

Es mit einer weiteren Steigerung der Bestandsentwicklung im Sofortunterbringungssystem mit bis zu 25 Personen pro Monat 2018 gerechnet. Auch die Zunahme von Statuswechslern/ Fehlbelegern wird die Anzahl der wohnungslosen Menschen in München weiter ansteigen lassen. Ab 2018 sollen jährlich ca. 650 Bettplätze in Flexiheimen zusätzlich geschaffen werden. Im Kälteschutzprogramm wird von einer konstanten Nachfrage ausgegangen.

Produkt 4.1.5 - Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen

Kurzbeschreibung des Produktes

Ziel der Hilfe in den übergangs- und langfristig betreuten Wohnformen ist die Befähigung zum dauerhaften Wohnen. Wohnungslosen Menschen, die zum nachhaltigen Verbleib in einer dauerhaften Wohnform mit Mietvertrag Unterstützung benötigen, sollen diese in Form von ambulanten Wohn- und Betreuungsangeboten erhalten.

Fachliche Entwicklung

Die Aufstockung der Stelle einer/s Psychiaterin/s für wohnungslose Patientinnen und Patienten um 25 Wochenstunden wurde aufgrund der erhöhten Bedarfslage im Rahmen des Beschlusses „Gesamtplan III München und Region“ vom Stadtrat beschlossen.

Finanzielle Entwicklung

Im Jahr 2017 betrugen die Gesamtkosten für das Produkt 10,9 Mio. €. Davon entfallen ca. 88 % auf die mittel- und langfristigen Wohnformen der freien Träger und ca. 12 % auf die angemieteten Wohnungen.

Dem Produkt wurden Einnahmen in Höhe von 373.870 € zugeordnet.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 22: Wohnungslose Menschen in Übergangs- und langfristig betreuten Wohnformen

Jahr	bei freien Trägern	in Probewohnen	in Unterkünften*	in angemieteten Wohnungen	Gesamt
2008	480	57	962	766	2.265
2009	446	22	801	659	1.928
2010	452	18	724	538	1.732
2011	491	14	670	545	1.720
2012	493	2	703	511	1.709
2013	476	0	69	419	964
2014	480	0	0	358	838
2015	491	0	0	449	940
2016	481	0	0	84 **	565 **
2017	502	0	0	49 **	517**

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-LS

* Bei den städtischen Unterkünften/Wohnanlagen sind die Wohnungen, die zu Wohneinheiten mit Mietvertrag umgewandelt werden, nicht mehr enthalten, da deren Bewohnerinnen und Bewohner in dauerhaftem Wohnraum leben.

** ohne junge Migrantinnen und Migranten

Perspektive

2018 sind im Rahmen des Beschlusses „Gesamtplan III München und Region“ weitere Platzausweitungen (Wohngemeinschaften, budgetfinanzierte Einrichtung, entgeltfinanziertes ambulantes Wohnheim, budgetfinanzierte Plätze für alleinerziehende Frauen mit Kindern) geplant.

Die Studienergebnisse der im Jahr 2017 veröffentlichten SEEWOLF-Studie (Seelische Erkrankungsrate in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe im Großraum München) werden mit allen Akteuren in der Wohnungslosenhilfe besprochen und priorisiert. Ergebnisse und daraus resultierende Konsequenzen werden dem Stadtrat 2018 in einer Beschlussvorlage vorgelegt.

Produkt 4.1.6 - Maßnahmen zum Erhalt des Mietverhältnisses

Kurzbeschreibung des Produktes

Um Wohnungslosigkeit zu vermeiden, sichert das Produkt bestehende Mietverhältnisse langfristig unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte und der persönlichen Verhältnisse der Haushalte. Mieterinnen und Mieter mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten und/oder Verhaltensauffälligkeiten, die sich in persönlichen Krisensituationen befinden, erhalten Beratung und Unterstützung. Dies geschieht durch Beratung, die Übernahme von Mietschulden, Hilfen zur Grundreinigung von verwahrlosten Wohnungen sowie durch präventive und nachsorgende Hilfen durch sozialpädagogische Fachkräfte der Sozialbürgerhäuser und freier Träger. Kann der bestehende Wohnraum nicht erhalten werden, wird der Haushalt in für ihn geeigneten anderweitigen Wohnraum vermittelt.

Fachliche Entwicklung

Trotz steigender Einwohnerzahl und einem extrem angespannten Wohnungsmarkt gab es keine Steigerung der Fallzahlen von bekannt gewordenen Haushalten in drohender Wohnungslosigkeit.

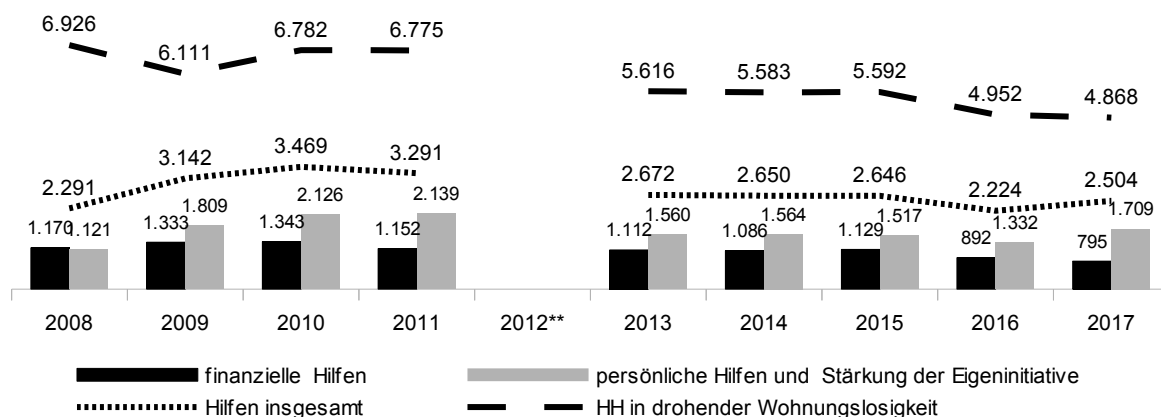
2017 wurden 4.868 Haushalte in Situationen drohender Wohnungslosigkeit abschließend bearbeitet. In 51 % der Fälle konnte ein Wohnungsverlust vermieden werden. Nicht erhalten werden konnten 648 Wohnungen, da der Vermieter einer Fortsetzung des Mietverhältnisses nicht zustimmte. Zu 776 Haushalten wurden Räumungstermine gemeldet, 483 Räumungen fanden tatsächlich statt. In 310 Fällen wurde die Räumung durch die Aufsuchende Sozialarbeit (ASA) begleitet.

Finanzielle Entwicklung

Das Produkt hatte 2017 Gesamtkosten in Höhe von 16,5 Mio. €. Es wurden Erlöse in Höhe von 79.929 € eingenommen.

Grafiken und Tabellen

Grafik 6: Erhalt des Mietverhältnisses - persönliche und finanzielle Hilfen



Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-LS

** Durch die Einführung des EDV-Verfahrens WIM sind für 2012 keine validen Daten verfügbar. Insgesamt ist dadurch ein Bruch in der Datenerfassung zu verzeichnen. Insbesondere Haushalte denen "nur" durch Beratung geholfen wurde, werden nicht im bisherigen Maß abgebildet.

Perspektive

Im Rahmen des Münchner Gesamtplans III (2017) wurde die aufsuchende Sozialarbeit und präventive Nachsorge ab dem Jahr 2018 dauerhaft gesichert.

Produkt 4.1.7 - Quartierbezogene Bewohnerarbeit

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Quartierbezogene Bewohnerarbeit ist unterstützende und vermittelnde Arbeit mit Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Aktivierung zur Selbsthilfe und Selbstorganisation in zusammenhängenden, kleinräumigen Wohngebieten (= Quartiere). Schwerpunkte sind dabei Sozialwohnungs-, Belegrechts- oder Unterkunftsgebiete in Neubausiedlungen und Bestandsgebieten. Durch das Produkt werden Nachbarschaftstreffs sowie sozio-kulturelle Einrichtungen gesteuert.

Ein Nachbarschaftstreff wird von einer hauptamtlichen Fachkraft begleitet. Bewohnerinnen und Bewohner eines Quartiers werden bei der Umsetzung ihrer Interessen, dem Aufbau von Gruppenangeboten, dem Aufgreifen von quartierspezifischen Themen und gemeinschaftsbildenden Maßnahmen unterstützt. Dadurch sollen tragfähige Nachbarschaften, ein attraktives Wohnumfeld und sozial ausgewogene Wohnquartiere geschaffen, erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Die Nachbarschaftstreffs werden von den Bewohnerinnen und Bewohnern selbst organisiert und gestaltet, für die Büroorganisation und die Raumverwaltung gibt es Honorarmittel. Dabei werden sie durch die Fachkraft unterstützt, die bei Problemen beratend und für alle Fragen der Verwaltung des Nachbarschaftstreffs zur Verfügung steht.

Fachliche Entwicklung

Im Jahr 2017 waren 37 Nachbarschaftstreffs und 16 sozio-kulturelle Einrichtungen in Betrieb. Jeder Nachbarschaftstreff wird dabei mit mind. einer halben Stelle für die hauptamtliche Leitung, Kosten für das Raummanagement sowie Miet- und Maßnahmekosten finanziert (Zuschuss).

Finanzielle Entwicklung

Auf das Produkt entfielen 2017 Gesamtkosten von rund 4,1 Mio. €.

95 % der Mittel wurden für die Förderung freier Träger verwendet.

Ein Nachbarschaftstreff mit hauptamtlicher Leitung kostet ca. 90.000 € pro Jahr.

Perspektive

Aufgrund des anhaltenden Zuzugs nach München wurden die Zielzahlen im geförderten Wohnungsbau erhöht. Dies führt zur Entstehung neuer Wohngebiete und Nachverdichtungen. Ziel dabei ist, stabile Quartiere zu schaffen und den sozialen Frieden zu erhalten.

Daher wird sich die Anzahl der Nachbarschaftstreffs kontinuierlich erhöhen. Im Jahr 2018 werden voraussichtlich zwei und im Jahr 2019 voraussichtlich vier weitere Nachbarschaftstreffs in Betrieb gehen.

Produkt 4.1.8 – Schaffung preiswerten Wohnraums

Kurzbeschreibung des Produktes

Mit „Wohnen in München VI“ wurde das wohnungspolitische Handlungsprogramm für die Jahre 2017-2021 fortgeschrieben. Eines der Ziele von "Wohnen in München VI" ist es, die Vielzahl der kommunalen Einzelprogramme mit unterschiedlichen Grundstückswertansätzen und Fördermodalitäten einfacher und übersichtlicher zu gestalten. Zur Vereinfachung der Förderlandschaft erfolgt eine Zweiteilung in Programme für die unteren Einkommen (Münchner Wohnungsbau und EOF) und für die mittleren Einkommen (München Modell) an. Ergänzt wird diese Fördersystematik durch ein modifiziertes Belegrechtsankaufsprogramm.

Die bisherige Differenzierung der kommunalen Teilprogramme nach KomPro A, B, C, Sozialbetreutes Wohnen und Bürgerwohnen werden zu Gunsten eines einheitlichen Labels, dem „Münchner Wohnungsbau“, aufgegeben. Darin enthalten sind nun 200 WE pro Jahr für wohnungslose Haushalte, die dem Sozialreferat langfristig und mit gesicherten Belegungsrechten zur Verfügung stehen, um die schwindenden Sozial- und Belegrechtswohnungsbestände teilweise aufzufüllen. Der Bedarf an „Clearing-Häusern“ (KomPro C) ist mit den bereits vorhandenen Vorhaben gedeckt.

Die 200 WE werden in kleinteiligen Wohnprojekten mit einer gemischten Zusammensetzung von Familien- und Einzelhaushalten (in der Regel bis zu ca. 30 Wohneinheiten) sowie mit dem Erwerb von Belegrechten und Belegungsbindungen umgesetzt. In diesen Wohnhäusern wird eine sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung eingesetzt. Diese unterstützt die aktive Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner an der Hausgemeinschaft und fördert deren Befähigung zum selbstbestimmten Wohnen. Sie ist Ansprechpartnerin für alle Fragen der Mieterinnen und Mieter und arbeitet vernetzend mit den lokalen Fachdiensten zusammen. Die Rahmenkonzeption der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung hat die gesellschaftliche Integration sozial benachteiligter Haushalte in das Wohnumfeld zum Ziel. Sie beinhaltet den Aufbau einer funktionierenden Hausgemeinschaft (auch durch Übernahme von Verantwortung durch die Mieterinnen und Mieter), die Vermeidung von Energiearmut durch effizienten Ressourcenverbrauch und die Erhaltung der Mietverhältnisse durch präventive Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen. Damit wird den spezifischen Problemen (ehemals) wohnungsloser Haushalte Rechnung getragen.

Fachliche Entwicklung

Seit Programmbeginn wurden im Teilprogramm B bisher 63 Standorte realisiert und 1.200 Wohneinheiten belegt.

Im Rahmen der durch die Reorganisation des Kommunalen Wohnungsbauprogramms abgestimmten Aufgaben- und Personalübertragung wurde das Produkt neu strukturiert. Das technische Projektmanagement und die Begleitung von Bauvorhaben im Kommunalen Wohnungsbauprogramm wurden in die Zuständigkeit des Referats für Stadtplanung und Bauordnung übertragen. Im Sozialreferat verbleiben neben der Bewirtschaftung der sozial und ökologisch orientierten Hausverwaltung die Sicherstellung der Konzepttreue im Kommunalen Wohnungsbauprogramm sowie die Umsetzung des Belegrechtsankaufs. Die organisatorische Umsetzung erfolgt im 1. Halbjahr 2018.

Mit dem Beschluss „Wohnungspolitisches Handlungsprogramm Wohnen in München VI 2017-2021“ wurde das Sozialreferat beauftragt, dem Stadtrat die neuen Rahmenbedingungen und Fördermodalitäten des aktualisierten Belegrechtsprogramms vorzustellen. Ziel ist es das Programm erfolgreich auf dem Wohnungsmarkt zu etablieren und für private Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer attraktiver zu machen. Es werden Vereinfachungen und Erweiterungen der Programmbestandteile entwickelt. Dazu gehören im Schwerpunkt die Erweiterung der Mieter-Zielgruppen und die Vereinfachung der Förderbedingungen. Zudem soll im Rahmen des „Belegrechtsprogramms - Entspannt Vermieten“ ein Untermodell entwickelt werden, um es für die am Wohnungsmarkt benachteiligte Bürgerinnen und Bürger (zum Beispiel akut von Wohnungslosigkeit bedrohte Haushalte beziehungsweise Haushalte mit sehr geringen Einkommen) besser zugänglich zu machen.

Finanzielle Entwicklung

Auf das Produkt entfielen

Gesamtkosten von 23,4 Mio. €.

Innerhalb des Produktes wurden Erlöse in Höhe von 2,3 Mio. € erzielt.

Die Kosten pro m² Bau in den Teilprogrammen B und C lagen bei rund 3.358,- €.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 23: Anzahl der bewilligten und fertiggestellten Wohneinheiten (WE) im Rahmen des kommunalen Programms Wohnen in München

Jahr	Bewilligungen		Fertigstellungen	
	Teilprogramm B	Teilprogramm C	Teilprogramm B	Teilprogramm C
2008	61	0	124	64 (54)*
2009	92	0	74	29 (24)*
2010	104	0	11	0
2011	53	30	0	0
2012	155	25	156	30
2013	124	0	162	0
2014	117	0	87	25
2015	61	25	42	0**)
2016	75	31	189	0**)
2017	265	0	112	0**)

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-S/PW

* Die Wohnungen der Clearinghäuser (Teilprogramm C) können je nach Größe der Haushalte unterschiedlich zusammengeschlossen bzw. getrennt werden. Vor der Klammer steht die Zahl der maximal getrennten Wohneinheiten, in der Klammer diejenige Zahl, die für die Programmzielzahlen entscheidend sind bzw. bei einer Umwandlung ins Teilprogramm B die Durchschnittszahl der Wohneinheiten im Mix der Haushalte nach Wohnungsschlüssel ist (durchschnittliche Wohnfläche = 65m²).

** Der Bedarf an „Clearing-Häusern“ (Kompro C) ist gedeckt. Es werden keine neuen Objekte mehr realisiert.

Perspektive

Aufgrund ihrer positiven Effekte soll die sozial und ökologisch orientierte Hausverwaltung ausgebaut werden. In Zukunft soll die im Programm „Wohnen für Alle“ eingesetzt und anhand eines Pilotprojektes zur Implementation im gesamten geförderten Wohnungsbau getestet werden.

Die Modalitäten des neuen Belegrechtsprogramms werden dem Stadtrat Mitte 2018 in einem separaten Beschluss zur Entscheidung vorgelegt.

Produkt 4.1.9 - Hilfen für Frauen und Kinder in Frauenhäusern

Kurzbeschreibung des Produktes

Von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder erhalten in Frauenhäusern Hilfen zum Schutz vor weiterer Gewalt. Neben der Bereitstellung eines sicheren Wohnraumes erhalten die Betroffenen Beratungs- und Betreuungshilfen bei der Überwindung und Bewältigung der von Männergewalt geprägten Situation. Damit soll ein selbständiges und gewaltfreies Leben für Frauen und ihre Kinder ermöglicht werden.

Fachliche Entwicklung

Im Jahr 2017 wurden in den drei Frauenhäusern 264 Frauen betreut, davon 66 % mit Kindern.

Es erfolgten 4.228 telefonische Beratungen.

Die Auslastung lag bei 94 %.

Finanzielle Entwicklung

Das Produkt hat Gesamtkosten in Höhe von 3,3 Mio. €.

Durch Kostenerstattungen auswärtiger Sozialhilfeträger wurden Erlöse in Höhe von 29.454.- € erzielt.

Perspektive

Das Anwachsen der Stadt macht einen Ausbau der Frauenhausplätze notwendig. Gerade im Frauenhausbereich ist es wichtig, in akuten Notfällen Plätze zur Verfügung stellen zu können, denn ein Ausweichen auf andere Akutunterbringungsmöglichkeiten ist wegen der nirgends sonst so umfassend gewährleisteten Schutzfunktion in den meisten Fällen nicht möglich.

Produkt 4.2.2 - Wohnungsbestandssicherung

Kurzbeschreibung des Produktes

Der Wohnraumbestand im gesamten Stadtgebiet ist so weit als möglich zu erhalten.

Die Zweckentfremdungssatzung verbietet berufliche/gewerbliche Nutzung von Wohnraum ebenso wie den Abbruch oder das Leerstehenlassen.

Durch den Vollzug der Erhaltungssatzungen soll die Zusammensetzung der gebietsansässigen Wohnbevölkerung erhalten werden. Dies geschieht dadurch, dass alle baulichen Maßnahmen und Modernisierungen abgelehnt werden, die zu einem überdurchschnittlichen Ausstattungsstandard der Wohnungen führen würden.

Im Rahmen der Vorkaufsrechtsverfahren werden städtebauliche Beurteilungen als Dienstleistung für das Kommunalreferat erstellt.

Die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnraum steht in Erhaltungssatzungsgebieten unter Genehmigungsvorbehalt.

Fachliche Entwicklung

Im Rahmen der Ermittlungen werden durch Außendienstmitarbeiterinnen und –mitarbeiter jährlich im Mittel 203 zweckentfremdete Wohneinheiten entdeckt, die illegalen Nutzungen beendet und die Wohneinheiten dem Wohnungsmarkt zurückgeführt (im Vergleich dazu: die Herstellungskosten für 203 EOF-Wohnungen würden rund 47 Mio. € betragen).

Ein Schwerpunkt bei der Verfolgung von Zweckentfremdungen ist die illegale Nutzung von Wohnraum für Ferienwohnungen. Das Sonderteam Ferienwohnungen hat 2017 101 illegale Ferienwohnungs-Nutzungen beendet.

Finanzielle Entwicklung

Für den Vollzug des Zweckentfremdungsrechts entstanden 2017 Kosten in Höhe von rund 4,6 Mio. €. Dies entspricht rund 74% der Gesamtproduktkosten.

Durch Gebühren und Zwangsgelder wurde ein Erlös von 549.539 € erzielt. Weitere 363.742 € konnten aus Ausgleichszahlungen und rechtskräftigen Bußgeldbescheiden eingenommen werden. Die Ausgleichszahlungen fließen in das kommunale Wohnungsbauprogramm.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 24: Durch präventive Ermittlungen aufgedeckte und beendete illegale Zweckentfremdungen

Jahr	Wohneinheiten	Wohnfläche in m ²	durchschnittliche Wohnungsgröße in m ²
2008	244	12.670	51,93
2009	204	13.110	64,27
2010	161	12.370	76,83
2011	183	15.288	83,54
2012	142	10.055	70,80
2013	159	11.774	74,05
2014	158	10.114	64,01
2015	237	16.864	71,16
2016	244	16.009	65,61
2017	298	19.146	64,25

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-W

Perspektive

Die Anspannung auf dem Wohnungsmarkt wird sich weiter verschärfen, da der Zuzug nach München ungebrochen ist und die Neubauzahlen ungenügend bleiben. Daher ist weiter ein konsequenter Wohnraumbestandsschutz, insbesondere die Verfolgung illegaler Zweckentfremdungen, erforderlich.

Produkt 5.4.1 – Angebote der Beratung, Unterstützung, Begegnung und Kommunikation

Kurzbeschreibung des Produktes

Beratungs- und Unterstützungsangebote und die Förderung von Begegnung und Kommunikation befähigen ältere Menschen zu einem möglichst selbständigen und gesellschaftlich integrierten Leben mit dem Ziel, den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit so lange wie möglich zu erhalten. Angehörige finden Entlastung bei der Versorgung und Pflege älterer Menschen. Das Angebot umfasst die Schaffung und Förderung von Alten- und Service-Zentren (ASZ) und von Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige sowie von speziellen Beratungsangeboten für Menschen mit Demenz und für ältere Menschen mit gleichgeschlechtlicher Lebensweise. In den über dieses Produkt gesteuerten Projekten nimmt die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement einen hohen Stellenwert ein.

Fachliche Entwicklung

Die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer der Alten- und Servicezentren (ASZ) lag 2017 bei etwa 88.000 Personen. In den Beratungsstellen wurden etwa 9.000 Beratungen durchgeführt. Da die Beratungsangebote immer komplexer werden, stagnieren die Zahlen.

Angebote für ältere Menschen zum Erhalt der Selbständigkeit und der gesellschaftlichen Teilhabe und zum Verbleib in der eigenen Wohnung gewinnen, insbesondere auch unter Berücksichtigung der steigenden Altersarmut, immer stärker an Bedeutung. Um die unterschiedlichen Profile und Konzepte der offenen Altenhilfe noch besser aufeinander abzustimmen und miteinander zu verknüpfen, werden diese seit 2014 im Rahmen des Gesamtkonzepts Münchner Altenhilfe weiterentwickelt und präzisiert.

Finanzielle Entwicklung

Die Produktkosten beliefen sich in 2017 auf knapp 14,9 Mio. €.

Ein Fördervolumen von ca. 11,0 Mio. € wurde an freie Träger ausgezahlt.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 25: Angebote der Beratung, Unterstützung, Begegnung und Kommunikation

Jahr	Produktkosten	davon Zuschussvolumen *	Anzahl der ASZ	Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer in den ASZ**	Anteil der Personen mit ausl. Staatsangehörigkeit	Anzahl Beratungseinrichtungen für ältere Menschen und Angehörige	Anzahl der Beratungen in den Beratungseinrichtungen **
2009	n.v.	n.v.	32	65.000	10%	n.v.	n.v.
2010	n.v.	7,5 Mio. €	32	71.000	10%	12	n.v.
2011	10,5 Mio. €	7,6 Mio. €	32	72.000	10%	13	11.500
2012	10,4 Mio. €	7,7 Mio. €	32	72.300	10%	13	11.000
2013	10,5 Mio. €	7,7 Mio. €	32	82.400	12%	13	11.300
2014	11,6 Mio. €	8,0 Mio. €	32	86.300	13%	13	12.500
2015	12,9 Mio. €	9,0 Mio. €	32	88.500	13%	15	13.500
2016	14,1 Mio. €	9,8 Mio. €	32	90.000	16%	15	12.500
2017	14,9 Mio. €	11,0 Mio. €	32	88.000	16%	15	12.500

Quelle: Amt für Soziale Sicherung, S-I-AP

* Ohne Kosten für das einzig städtisch betriebene ASZ Ramersdorf.

** Als Nutzerin bzw. Nutzer zählt jede Person, die Leistungen eines ASZ in Anspruch nimmt. Mehrfachnennungen sind möglich aufgrund der Inanspruchnahme verschiedener Leistungen (Zahlen gerundet).

*** Beratungen umfassen persönliche, telefonische und schriftliche Beratungskontakte. Bei längerfristigen Beratungsprozessen wird jeder Beratungskontakt einzeln gezählt (Zahlen gerundet).

Perspektive

Ab 2019 ist ein weiterer Ausbau der Angebote für ältere Menschen geplant. Insbesondere sollen auf Basis des Gesamtkonzepts Münchner Altenhilfe in den Alten- und Servicezentren zusätzliche Angebote für die kulturelle Teilhabe, eine kostengünstige Mittagsversorgung und für haushaltsnahe Dienstleistungen geschaffen werden.

Produkt 5.4.2 - Förderung von Bildung, Aktivitäten und bürgerschaftlichem Engagement sowie zeitgemäße Wohnformen im Alter

Kurzbeschreibung des Produktes

Unterstützungsangebote und die Förderung von Bildung, Begegnung und Kommunikation befähigen ältere Menschen zu einem weitgehend selbständigen und in die Gesellschaft integrierten Leben mit dem Ziel, den Verbleib und die Selbständigkeit in der eigenen Häuslichkeit so lange wie möglich zu erhalten. Das Angebot umfasst Tagesstätten, Begegnungszentren, Seniorentreffs, Seniorenbildung, Behindertenbildung und Förderung von Selbsthilfe und Projekten bürgerschaftlichen Engagements. Das Angebot umfasst auch Wohnberatung und Förderung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen und Schaffung barrierefreier Zugänge für ältere Menschen. Die Interessenvertretung und Partizipation älterer Menschen wird durch den Seniorenbeirat gefördert.

Fachliche Entwicklung

In der offenen Altenhilfe werden 33 Einrichtungen und Projekte gefördert. Drei Projekte bei den Bildungswerken erhalten für die Seniorenbildung Zuschüsse.

Zuschüsse im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements für und von Seniorinnen und Senioren gehen an fünf Projekte. Im Schwerpunkt „Wohnformen für ältere Menschen“ werden 19 Projekte gefördert.

Finanzielle Entwicklung

Die Produktkosten beliefen sich in 2017 auf 8,1 Mio. €. Ein Fördervolumen von 5,2 Mio. € wurde an freie Träger für die offene Altenarbeit ausgezahlt.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 26: Förderung von Bildung, Aktivitäten und Engagement älterer Menschen*

Jahr	Produktkosten	davon Zuschuss	Anzahl der Projekte, Begegnungs- und Seniorentreffs
2011	7,3 Mio. €	5,2 Mio. €	59
2012	6,9 Mio. €	5,3 Mio. €	59
2013	7,3 Mio. €	5,3 Mio. €	57**
2014	7,4 Mio. €	5,3 Mio. €	59
2015 (***)	6,3 Mio. €	4,9 Mio. €	59
2016	7,1 Mio. €	5,1 Mio. €	59
2017	8,1 Mio. €	5,2 Mio. €	59

Quelle: Amt für Soziale Sicherung, S-I-AP

* wegen neuer Produktzuordnung sind keine Daten vor 2011 vorhanden

** Zahl reduziert sich aufgrund von Zusammenführung von Angeboten der Bildungswerke

*** Kostenveränderung aufgrund Produktänderung

Perspektive

Der Bereich „Zeitgemäße Wohnformen für ältere Menschen“ wird auch 2018 weiter ausgebaut und fachlich-inhaltlich weiterentwickelt.

Angesichts der soziodemografischen Entwicklung gewinnen Angebote für ältere Menschen weiterhin an Bedeutung. Insbesondere gilt dies für Angebote, die zum Erhalt der Selbständigkeit beitragen, Isolation und Einsamkeit entgegen wirken und der Entwicklung zeitgemäßer Wohnformen dienen.

Produkt 5.5.1 - Individuelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit und bei Behinderung

Kurzbeschreibung des Produktes

Um ein selbstbestimmtes Leben außerhalb von vollstationären Pflegeeinrichtungen zu ermöglichen, umfasst das Produkt Unterstützung bei der Sicherstellung der pflegerischen Versorgung, Hilfen bei der Haushaltsführung sowie bei Hilflosigkeit und fehlender Alltagskompetenz. Dies erfolgt über erforderliche wirtschaftliche Hilfe für Haushaltshilfen, zur Pflege und für Altenhilfe im Einzelfall sowie über vom zuständigen überörtlichen Träger refinanzierte Leistungen der Eingliederungshilfe. Außerdem erfolgte im Jahr 2017 im Produkt die fachliche Steuerung der Bezirkssozialarbeit (BSA), sofern sie in den o.g. Bereichen tätig ist sowie die der in den Sozialbürgerhäusern vertretenen Fachstellen häusliche Versorgung (FhV).

Fachliche Entwicklung

Die Zahl der sozialhilfeberechtigten Pflegebedürftigen mit grundpflegerischem Bedarf ist im Jahr 2017 auf 2.067 Personen zurückgegangen. Hintergrund ist die Neufassung des SGB XII durch das 3. Pflegestärkungsgesetz, wodurch frühere Pflegefälle der sog. Pflegestufe 0 – sofern sie nicht in die neuen Pflegegrade übergeleitet werden können – zukünftig nicht mehr Leistungen der Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII), sondern nur noch Leistungen nach dem 9. Kapitel SGB XII (Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, Altenhilfe) erhalten können.

Finanzielle Entwicklung

Das Produktbudget belief sich in 2017 auf ca. 92,6 Mio. € und lag damit um etwa 0,9 Mio. € höher als im Vorjahr. Dies ist im Transferleistungsbereich auf die gesetzlichen Änderungen zurückzuführen.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 27: Individuelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit und bei Behinderung

Jahr	Produktbudget	davon Transferleistungen (ohne Eingliederungshilfe)	Leistungsbeziehende		Anteil Frauen	Anteil Nichtdeutsche
			grundpflegerischer Handlungsbedarf	andere Leistungen z.B. Haushaltshilfe		
2008	(¹)	36,8 Mio. €	1.513	(²)	61,1%	31,5%
2009	(¹)	39,7 Mio. €	1.674	(²)	55,3%	27,1%
2010	(¹)	43,7 Mio. €	1.704	1.132	61,1%	33,0%
2011	60,2 Mio. €	47,3 Mio. €	1.809	1.216	57,5%	31,1%
2012	64,3 Mio. €	49,9 Mio. €	1.939	1.280	60,6%	35,5%
2013	71,4 Mio. €	56,0 Mio. €	2.004	1.285	59,9%	38,0%
2014	77,1 Mio. €	59,9 Mio. €	1.946	1.215	60,7%	38,5%
2015	87,8 Mio. €	70,6 Mio. €	2.257	1.260	60,0%	41,1%
2016	91,8 Mio. €	73,7 Mio. €	2.371	1.170	60,0%	41,7%
2017	92,6 Mio. €	75,4 Mio. €	2.067 ⁽³⁾	1.189 ⁽³⁾	59,0%	42,3%

Quelle: Amt für Soziale Sicherung, S-I-IP

(1) Da es sich um ein neu gebildetes Produkt handelt, liegen keine Vergleichswerte zu den Vorjahren vor.

(2) Leistungen zur Aufrechterhaltung des Haushalts sind erst seit dem 01.07.2009 im Produkt angesiedelt.

(3) Vorläufige Zahlen! Durch die noch andauernden Umstellungsarbeiten können sich diese Zahlen ggf. noch ändern

Perspektive

Die Zuständigkeit für die Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII geht ab dem 01.03.2018 auf den Bezirk als überörtlichem Träger der Sozialhilfe über. Bis 31.12.2018 erfolgt die Bearbeitung im Rahmen der Delegation weiterhin durch die Landeshauptstadt, ab 01.01.2019 erfolgt auch die Bearbeitung in alleiniger Zuständigkeit durch den Bezirk.

Produkt 5.5.2 – Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Kurzbeschreibung des Produktes

Ziel dieses Produkts ist die Schaffung einer bedarfsgerechten Versorgungsstruktur für die Betreuung, Pflege und Versorgung von pflegebedürftigen Menschen in München. Dies kann sowohl in ambulanten sowie von teil- und vollstationären als auch alternativen Angeboten (z.B. Pflegewohngemeinschaften) umgesetzt werden. Daneben steht die Sicherung und Verbesserung der Qualität der erbrachten pflegerischen Leistungen und die Umsetzung pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis z.B. über Projekte im Mittelpunkt. Ergänzende Leistungen und unterstützende Strukturen in ambulanten, teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen sollen dazu beitragen, die Pflegequalität zu erhalten und zu verbessern.

Fachliche Entwicklung

2017 erhielten 176 ambulante Pflegedienste eine Investitionsförderung. Neubau-, Modernisierungsmaßnahmen und zeitgemäße Ersatzbauten für vollstationäre Pflegeeinrichtungen wurden bezuschusst sowie Anschubfinanzierungen für innovative Wohn- und Versorgungsformen geleistet. Die professionelle Pflegeüberleitung wurde in 53 und die Heimerne Tagesbetreuung Demenzkranker in 48 vollstationären Pflegeeinrichtungen bezuschusst. Fachlich werden die Projekte „Fachdienst Pflege“, „Interkulturelle Öffnung der Langzeitpflege sowie Öffnung für die LGBT Community“ und „Qualitätsoffensive stationäre Altenpflege“ umgesetzt.

Finanzielle Entwicklung

Das Produktbudget umfasste im Jahr 2017 11,5 Mio. €. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden im Investitionsbereich abhängig vom Mittelabruf gemäß Baufortschritt ausbezahlt, das Produktbudget unterliegt daher Schwankungen (2017: 4,5 Mio. € für stationäre Investitionsförderung). Ambulante Pflegedienste wurden 2017 mit 2,6 Mio. € gefördert. Für qualitätsverbessernde Maßnahmen im Pflegebereich wurden in 2017 Mittel in Höhe von 5,1 Mio. € aufgewendet.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 28: Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

Jahr	Produktbudget	Zuschüsse für Qualitätssicherung/-verbesserung	Investitionszuschüsse * (nachrichtlich)	Anzahl ambulanter Dienste, die Investitionsförderung erhalten
2008	8,6 Mio. €	4,0 Mio. €	4,7 Mio. €	137
2009	10,5 Mio. €	6,9 Mio. €	3,6 Mio. €	145
2010	10,5 Mio. €	4,5 Mio. €	2,3 Mio. €	145
2011	10,6 Mio. €	4,2 Mio. €	4,7 Mio. €	140
2012	11,3 Mio. €	4,4 Mio. €	6,9 Mio. €	142
2013	10,8 Mio. €	4,3 Mio. €	5,1 Mio. €	132
2014	12,1 Mio. €	5,0 Mio. €	4,7 Mio. €	138
2015	12,2 Mio. €	5,0 Mio. €	4,7 Mio. €	152
2016	12,5 Mio. €	5,5 Mio. €	3,7 Mio. €	165
2017	11,5 Mio. €	5,1 Mio. €	7,1 Mio. €	176

Quelle: Amt für Soziale Sicherung, S-I-IP

* Ein Teil der Investitionszuschüsse spiegelt sich nicht in den Produktkosten wider, da es sich um Förderungen mit einer Zweckbindung von 30 Jahren handelt.

Perspektive

Bei der pflegerischen Versorgung wird bis 2025 mit einem zusätzlichen Bedarf an 'Plätzen' gerechnet, der sowohl mit vollstationären als auch alternativen Pflege- und Versorgungsangeboten gedeckt werden soll. Eine Herausforderung stellen die Gewinnung, Bindung und Qualifikation der beruflich Pflegenden dar, die über Förderungen von Fort- und Weiterbildungen sowie Supervisionen unterstützt werden. Im Projekt „Qualitätsoffensive stationäre Altenpflege“ wird ein Weg zur Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe sowie zum Einsatz unterschiedlicher Qualifikationen unter Beibehaltung der Fachkraftquote erprobt. Zwei Projekte zur Öffnung der Interkulturellen Pflege (Menschen mit Migrationshintergrund bzw. der LGBT-Community) werden evaluiert.

Produkt 5.5.3 – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Abteilung Beteiligung und Inklusion von Menschen mit Behinderung unterstützt die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, indem sie die Interessensvertretung von Menschen mit Behinderungen stärkt und Impulse für eine inklusive Stadtgesellschaft setzt. Dazu führt sie einen partnerschaftlichen Dialog mit dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, allen städtischen Referaten und den freien Trägern.

Die Arbeit umfasst die Koordination und Evaluation des ersten stadtweiten Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung, die Beratung der Akteure der Münchner Stadtgesellschaft sowie die gezielte Unterstützung einzelner inklusionsfördernder Maßnahmen und Projekte. Für die ehrenamtliche Interessensvertretung für Menschen mit Behinderung durch den Behindertenbeauftragten und den Behindertenbeirat werden die Rahmenbedingungen gewährleistet.

Fachliche Entwicklung

Das Koordinierungsbüro wurde eingerichtet, um die Maßnahmen des Aktionsplans umzusetzen und das Thema Inklusion von Menschen mit Behinderungen als Querschnittsaufgabe stadtweit zu etablieren. Die Geschäftsstelle des Behindertenbeirats und das Büro des Behindertenbeauftragten unterstützen die Arbeit der ehrenamtlichen Gremien.

Der Behindertenbeirat und der Behindertenbeauftragte haben den Münchner Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention von 2009 initiiert. Der 1. Aktionsplan bestand aus 47 Maßnahmen, die zur Inklusion in der Stadtgesellschaft beitragen. Der Evaluationsbericht wurde dem Stadtrat am 23.11.2017 vorgelegt.

Finanzielle Entwicklung

Die Ausgaben für das Produkt betrugen im Jahr 2017 4,8 Mio. €, davon wurden rund 1,1 Mio. € für Maßnahmen zur Beratung, Beteiligung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen aufgewendet.

Vergleichswerte zu früheren Jahren sind nicht verfügbar, da das Produkt erst im Jahr 2015 eingerichtet wurde.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 29: Unterstützung inklusionsfördernder Maßnahmen

Jahr	Produktkosten	davon Zuweisungen und Zuschüsse	Anzahl der geförderten Maßnahmen und Projekte
2015	2,4 Mio. €	1,1 Mio. €	16
2016	2,7 Mio. €	1,1 Mio. €	16
2017	4,8 Mio. €*)	1,1 Mio. €	16

Quelle: Amt für Soziale Sicherung; Finanzdaten S-I-LS (Stichtagszahlen zum 31.12.)

*) Kostensteigerung ausschließlich aufgrund geänderter Verteilung der Overheadkosten

Perspektive

Der Hauptaugenmerk bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention liegt derzeit auf der Erarbeitung des 2. Aktionsplans, der bis Ende 2018 dem Stadtrat vorgelegt werden soll. Eng begleitet werden die Entwicklungen zum Bundesteilhabegesetz aus städtischer Sicht.

Produkt 5.6.1 - Hilfe bei Betreuungsbedürftigkeit

Kurzbeschreibung des Produktes

Diese Leistung dient der Sicherstellung der grundgesetzlich garantierten Freiheitsrechte und dem Erhalt der Selbstbestimmung unter Vermeidung von unnötigen rechtlichen Betreuungen. Die Beratung und Begleitung, Schulung und Information der Bürgerinnen und Bürger und der Aufbau einer geeigneten Betreuungsstruktur erfolgt über die Betreuungsstelle in Verbindung mit den Betreuungsvereinen. Ziel ist es, den Betroffenen möglichst lange ein Leben entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen und Möglichkeiten unter Vermeidung von Eingriffen in ihre Persönlichkeitsrechte zu garantieren.

Die Betreuungsstelle unterstützt mit ihren Ermittlungen in Betreuungsrechtsangelegenheiten und ihren gutachterlichen Stellungnahmen im Betreuungsgerichtsverfahren das Betreuungsgericht. Dabei ist ein Ziel die Stärkung des Ehrenamtes in der rechtlichen Betreuung. Ist ein Berufsbetreuer erforderlich, so überprüft die Betreuungsstelle die Eignung der Person. Die Betreuungsstelle ist für die Qualitätssicherung in Betreuungs- und Vollmachtsangelegenheiten verantwortlich.

Fachliche Entwicklung

Seit 01.07.2014 ist das „Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde“ in Kraft. Mit diesem neuen Gesetz sollen die Funktionen der Betreuungsbehörde gestärkt werden. Das Gesetz sieht unter anderem eine obligatorische Beteiligung der Betreuungsstelle in Neuverfahren vor – bis zu seinem Inkrafttreten hatte das Betreuungsgericht die Betreuungsstelle nur in ca. 70% aller Fälle einbezogen.

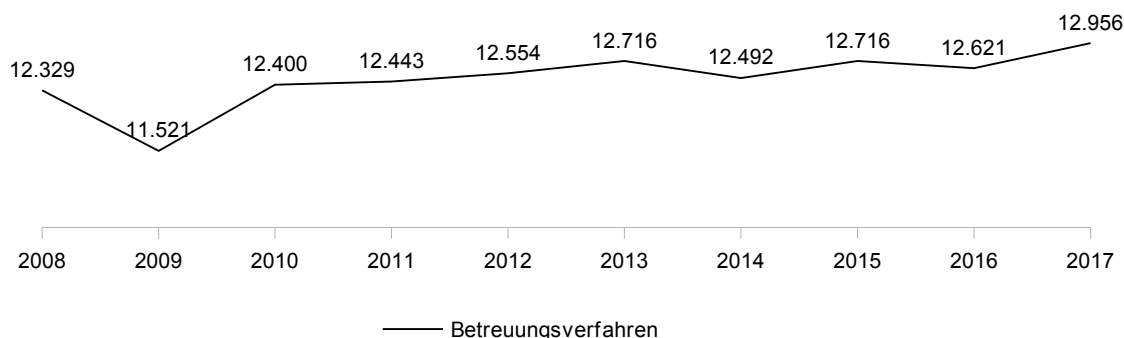
Im Jahr 2017 waren in München insgesamt 12.956 Betreuungsverfahren anhängig.

Finanzielle Entwicklung

Das Produktbudget belief sich in 2017 auf ca. 6,4 Mio. €.

Grafiken und Tabellen

Grafik 7: Anzahl der Betreuungsverfahren*



Quelle: Betreuungsgericht München (2009 erfolgte eine Bereinigung der Statistik)

*Anzahl der Betreuungsverfahren insgesamt pro Kalenderjahr

Perspektive

Das Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörden führte zu einer erheblichen Arbeitsmehrung bei der Betreuungsstelle, dem durch einen bedarfsgerechten Ausbau in den nächsten Jahren Rechnung zu tragen ist.

Produkt 5.6.3 – Beschäftigungsförderung und Stabilisierung für Erwerbsgeminderte und ältere Menschen

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Beschäftigungsförderung und Stabilisierung für Erwerbsgeminderte und ältere Menschen soll diesen Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen und darüber hinaus durch Aktivierung eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt positiv beeinflussen. Dies soll durch die Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung im Rahmen der individuellen Möglichkeiten im Bereich von gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung erreicht werden. Die Vermittlung erfolgt auf freiwilliger Basis und orientiert sich an den Interessen und Fähigkeiten der Betroffenen.

Fachliche Entwicklung

Im Jahr 2017 waren 288 Personen (davon ca. 95 % mit Psychiatrieerfahrung) in der Beratung/ Vermittlung. 181 Personen arbeiteten in Beschäftigungsverhältnissen mit Mehraufwandsentschädigung. Bei 17 Personen wurde eine Reduzierung bzw. Beendigung des SGB XII-Leistungsbezugs erreicht.

Der Fokus wird derzeit besonders auf diejenigen Personen gerichtet, die erstmals Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII beantragen.

Finanzielle Entwicklung

Die Produktkosten beliefen sich im Jahr 2017 auf 453.000 €, davon rund 155.000 € für Maßnahmen und Aufwandsentschädigungen.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 30: Arbeitsförderung bei Erwerbsgeminderten und ältere Menschen

Jahr	Beratene Personen*	Personen in laufenden Maßnahmen*	davon Anteil der Personen mit ausl. Staatsangehörigkeit
2008	86	78	n.v.
2009	144	67	n.v.
2010	182	107	19%
2011	275	199	21%
2012	285	226	15%
2013	269	232	13%
2014	241	222	16%
2015	214	122	22%
2016	299	163	24%
2017	288	181	24%

Quelle: Amt für Soziale Sicherung

* bis 30.06.14 einschließlich Fälle des Bezirks Oberbayern, die vom Amt für Soziale Sicherung beraten und vermittelt wurden.

Perspektive

Neben der Aufgabe der Existenzsicherung im Rahmen des SGB II und SGB XII ist es auch ein gesetzlicher Auftrag (§ 11 SGB XII), die Aktivierung und die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen in Notlagen durch entsprechende Angebote zu unterstützen und zu fördern. Mit dem aktivierenden und teilhabeorientierten Beratungsmanagement für erwerbsgeminderte und ältere Menschen (Fachstelle Aktivierung) sollen zukünftig die

- Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit bei Personen unter 65 Jahren, die nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind,
- Psychosoziale Stabilisierung und Aktivierung von Personen, bei denen eine Rückführung ins SGB II ausgeschlossen ist,
- Gesundheitliche Stabilisierung sowie der Aufbau von sozialen Kontakten und Vernetzung in der Gesellschaft

unterstützt werden.

Produkt 6.1.1 - Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge

Kurzbeschreibung des Produktes

Geflüchtete erhalten im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) Geld- und Sachleistungen zur Sicherung des laufenden Lebensunterhalts. Weiterhin wird die Sicherung der Gesundheitsfürsorge durch Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt gewährleistet. Flüchtlinge erhalten Unterstützung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und werden mit sonstigen Leistungen in besonderen Einzel- und Härtefällen versorgt. Darüber hinaus ist ein Teil der in München lebenden Flüchtlinge seit Juni 2015 in kommunalen Unterkünften untergebracht. Die Transferleistungen werden nahezu vollständig vom Freistaat Bayern finanziert (d.h. ohne Personalkosten und personalbezogene Sachkosten). Die Kosten der kommunalen Flüchtlingsunterbringung werden ebenfalls vom Freistaat Bayern erstattet, soweit sie den Grundsätzen von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entsprechen und staatliche Standards bei der Unterbringung nicht überschritten werden.

Fachliche Entwicklung

Nach einem extremen Anstieg der Anzahl der in München ankommenden Flüchtlinge im Jahr 2015 sind die Zahlen in 2016 und 2017 wieder zurück gegangen und erreichen wieder annähernd das Niveau von 2014. Ende des Jahres 2017 erhielten 5.312 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Hauptherkunftsländer sind weiterhin Syrien, Afghanistan, Irak und Eritrea.

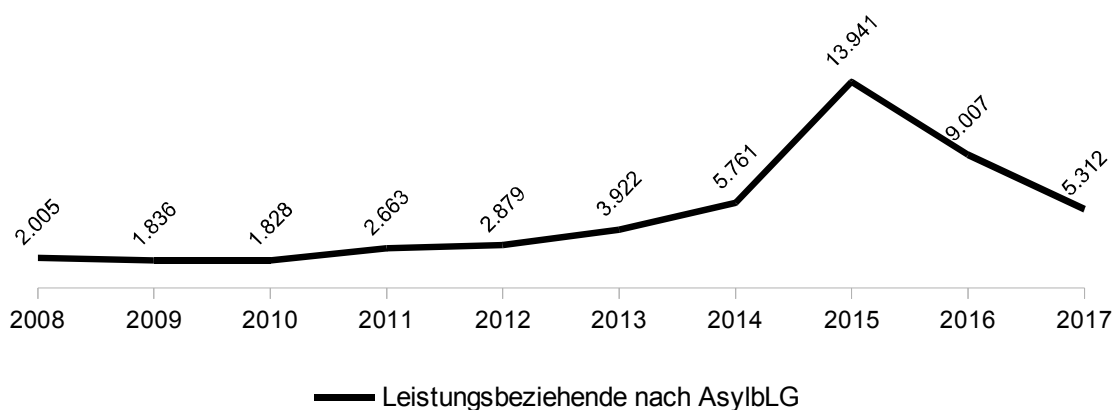
Finanzielle Entwicklung

Im Jahr 2017 entfielen auf das Produkt Gesamtkosten in Höhe von 115,2 Mio. €. Anteilig entfielen auf die Hilfen zur Lebensführung 14%, Hilfen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt 23%, sonstige Hilfen 14% und auf die kommunale Flüchtlingsunterbringung 49%.

Durch die Regierung von Oberbayern (ROB) wurden 2017 Kosten in Höhe von 124,3 Mio. € erstattet. Hierin waren auch Forderungen aus 2016 und Kosten des Bau- und Kommunalreferates für die kommunale Flüchtlingsunterbringung enthalten. Durch die erforderlichen Umbuchungen reduzierten sich die Erlöse auf Produkt 6.1.1 in 2017 auf 79,3 Mio. €.

Grafiken und Tabellen

Grafik 8: Entwicklung der Leistungsbeziehenden nach Asylbewerberleistungsgesetz*



Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-MF

* Stand jeweils zum 31.12

Perspektive

Die Anzahl der Flüchtlinge, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, wird sich auch in 2018 auf dem Niveau von 2017 bewegen, so dass bei unveränderter weltpolitischer Lage und unveränderten Zuweisungen durch die Regierung von Oberbayern 2018 in München ca. 5.500 Leistungsbeziehende nach dem AsylbLG zu versorgen sein werden.

Produkt 6.2.1 – Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht

Kurzbeschreibung des Produktes

Mit den Projekten des Produktes wird schwerpunktmäßig die sprachliche und berufliche Integration von Migrantinnen, Migranten und Geflüchteten gefördert, um ihnen gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Außerdem werden Geflüchtete bei der Bewältigung der Fluchtfolgen unterstützt. Dies basiert auf den Grundlagen des Integrationskonzeptes und der Perspektive München. Zu den Leistungen zählen Clearing, Vermittlung von Hilfen und Casemanagement, Beratung und Unterstützung zur Verbesserung der Deutschkenntnisse und beim Zugang zu Bildung und Ausbildung sowie zur Erweiterung der beruflichen Perspektiven.

Fachliche Entwicklung

Ab 2016 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München in mehreren Beschlüssen den Ausbau der Beratungskapazitäten beim Sozialreferat sowie der Mittel für Deutschkurse und anderer Maßnahmen beschlossen, um die Integration der Zielgruppe in Bildung, Ausbildung und Arbeit ungeachtet des Aufenthaltstitels zu unterstützen. Die Fördersituation war und ist durch tiefgreifenden Veränderung auf Bundes- und Landesebene geprägt, instabil, undurchsichtig und komplex. Obwohl die Zahlen der in München untergebrachten Flüchtlinge stagnierten, ist die Nachfrage nach Beratung und Bildungs- und Qualifizierungsangeboten sehr hoch. Das im Sozialreferat Ende 2016 neu installierte Bildungserstclearing dient als erste Anlaufstelle für Geflüchtete ab 16 Jahren. Unter Berücksichtigung der individuellen rechtlichen Zugangsvoraussetzungen erfolgt die passgenaue Vermittlung in Beratungsangebote und Maßnahmen.

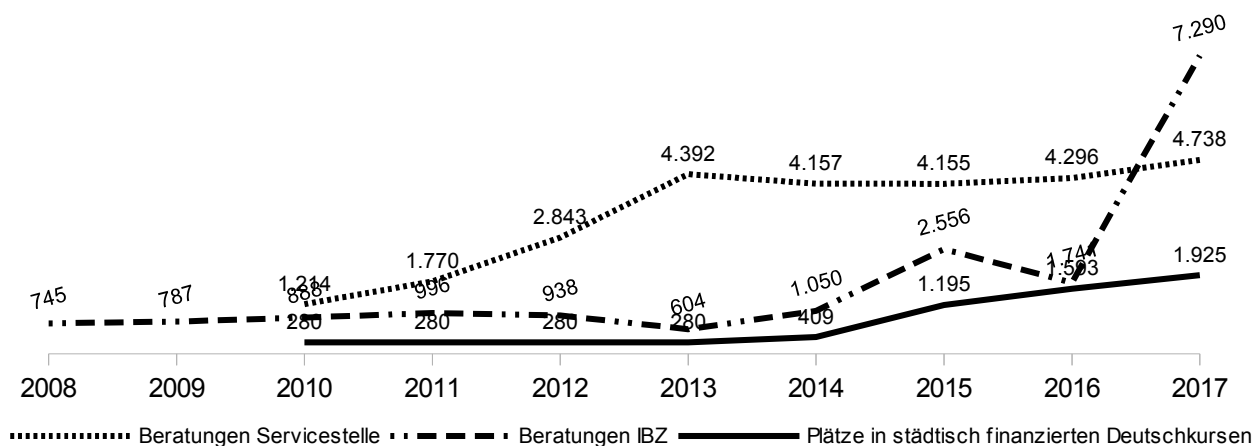
Finanzielle Entwicklung

Im Produkt entstanden im Jahr 2017 Kosten in Höhe von 16,4 Mio. €.

Im Jahr 2017 wurden Erlöse i. H. v. 317.496 € erzielt.

Grafiken und Tabellen

Grafik 9: Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht



Perspektive

Die steigenden Zuwanderungs- und Flüchtlingszahlen führen zu erhöhten Bedarfen im Bereich der Integrationshilfen. Der bedarfsgerechte Ausbau des Angebots sowie die bedarfsorientierte Weiterentwicklung bestehender Angebote erfolgt in Kooperation mit anderen zuständigen Trägern wie der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, den städtischen Referaten und freien Trägern. Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeit stellt einen essentiellen Bestandteil der Integration dar.

Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Geflüchteten auf Dauer in Deutschland bleibt. Trotz schnellerer Asylverfahren und einer konsequenteren Abschiebepaxis wird die überwiegende Mehrheit voraussichtlich mehrere Jahre hier verbringen. Selbst wenn sie in ihre Heimat zurückkehren, erleichtert Bildung und Ausbildung die Reintegration und wirkt einer möglichen anschließenden zweiten Flucht entgegen.

Produkt 6.2.2 - Rückkehr- und Reintegrationshilfen für Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten

Kurzbeschreibung des Produktes

Ziel ist die human gestaltete Rückkehr und dauerhafte Reintegration von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten in ihre Heimat. Zudem werden Hilfsprojekte in den Herkunftsländern gefördert, möglichst unter Beteiligung von Rückkehrenden. Angebote: individuelle Beratung, Unterstützung bei der beruflichen Qualifizierung, Existenzgründungsförderung, finanzielle Hilfen, Vermittlung an Beratungsstellen im Heimatland. Das Büro für Rückkehrhilfen kooperiert mit Behörden und Organisationen auf nationaler und internationaler Ebene. Im Rahmen des EU-Projektes Coming Home wird an der bundesweiten Verbesserung der Rückkehrberatungsstrukturen und an der Etablierung eines „Integrierten Rückkehrmanagements“ mitgewirkt. Es werden Qualitätsstandards für die Beratungsarbeit entwickelt, Fortbildungen für Beraterinnen und Berater durchgeführt sowie Fachtagungen organisiert.

Fachliche Entwicklung

Die Zahl der Rückkehrenden ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken.

Die Hauptrückkehrländer waren Afghanistan, Albanien und Irak

Finanzielle Entwicklung

Die Gesamtkosten 2017 betragen 2,0 Mio.€.

Im Jahr 2017 hat das Produkt Finanzausschüsse durch die EU & StMAS in Höhe von 400.000 € erhalten.

Durch Rückkehrhilfen werden jährlich Sozialleistungen i. H. v. Rund 3 Mio. € eingespart.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 31: Hilfen für Rückkehrerinnen und Rückkehrer im Überblick

Jahr	Persönliche Beratungen	Finanzielle Hilfen (IOM*, EU, Freistaat Bayern, Kommune)	Qualifizierung	Ausreisen	
				Flüchtlinge** (Coming Home)	sonstige Migrantinnen und Migranten***
2008	621	104	47	105	20
2009	578	119	41	99	20
2010	754	321	52	338	42
2011	694	150	47	165	31
2012	674	230	43	151	75
2013	676	200	25	182	24
2014	532	156	29	126	30
2015	1.270	645	16	665	13
2016	1.600	639	0	624	15
2017	1.110	320	0	291	29

Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-MF/RH

* Internationale Organisation für Migration

** Gemäß den Vorgaben der Europäischen Kommission umfasst diese Personengruppe Flüchtlinge, Asylsuchende, Geduldete, Asylanerkannte und ausreisepflichtige Drittstaatsangehörige.

*** Migrantinnen und Migranten, die nicht im Rahmen von Coming Home unterstützt werden können, erhalten Hilfe aus dem städtischen Haushalt, sofern sie mittellos sind.

Perspektive

Stabilisiert sich die politische, wirtschaftliche und soziale Lage in den Herkunftsländern und verbessern sich die Bedingungen für die Wiedereingliederung, wird die Zahl der Rückkehrenden in den nächsten Jahren wieder steigen.

Produkt 6.2.3. - Wohnen und Betreuung von jungen und unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen und sonstigen Flüchtlingen

Kurzbeschreibung des Produktes

Zusätzlich zu den Betreuungsangeboten für alle Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten (siehe Produkte 6.2.1 und 6.2.2) werden unbegleitete junge Erwachsene sowie Familien, die nach dem Resettlementverfahren einreisen und Flüchtlinge aus dem humanitären Aufnahmeprogramm „HAP“ in Gemeinschaftsunterkünften, in Wohnprojekten und in angemieteten Wohnungen und umgewandelten Unterkünften in Einzel- und Gruppenarbeit Betreuungsleistungen angeboten. Diese dienen der Förderung des Sozialisations- und Integrationsprozesses und der Verselbständigung. Die Steuerung der kommunalen Flüchtlingsunterbringung (dezentrale Unterbringung) und der Asylsozialberatung für Flüchtlinge in der dezentrale Unterbringung und in Gemeinschaftsunterkünften sowie die Steuerung weiterer Zuschussprojekte wird ebenfalls vom Fachbereich durchgeführt. Derzeit (März 2017) stehen in der dezentralen Unterbringung ca. 5.500 Plätze zur Verfügung.

Seit 2016 werden sozialpädagogische Beratungsangebote für anerkannte Flüchtlinge in den Objekten des Programms Wohnen für Alle angeboten (derzeit 8 Objekte mit etwa 1000 Haushalten).

Unbegleitet eingereiste heranwachsende Flüchtlinge werden in geeigneten Wohnprojekten und angemieteten Wohnungen untergebracht und betreut und auf ihrem Weg in eine eigenverantwortliche Lebensführung unterstützt. Schwerpunkte hierbei sind die Entwicklung und Sicherung einer Lebensperspektive, der Zugang zu Bildung und die Bewältigung von Fluchtfolgen und Traumata sowie die Vermittlung in dauerhaften Wohnraum inkl. einer adäquaten fachlichen Nachbetreuung.

Fachliche Entwicklung

Seit 2008 werden unbegleitete heranwachsende Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis in angemieteten Wohnungen und Mischobjekten, von denen sich eines noch in Planung befindet, mit insgesamt 980 Plätzen untergebracht und sozialpädagogisch betreut. Seit 2012 sind unter den betreuten Haushalten auch UF-Kleinfamilien, Resettlement- und HAP-Familien in zunehmender Zahl.

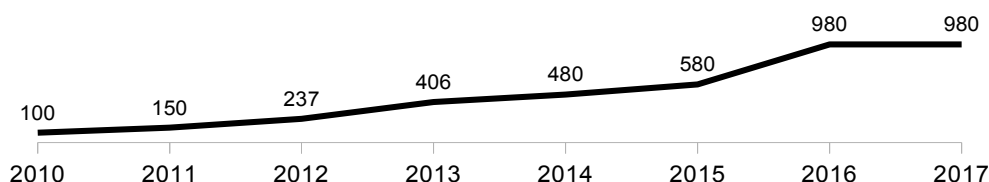
Derzeit sind etwa 100 Plätze in der Zwischennutzung belegt, um Leerstand zu vermeiden. 150 Personen werden im dauerhaften Wohnraum nachbetreut. Im Rahmen der dezentralen Unterbringung wird Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die der Landeshauptstadt München von der Regierung von Oberbayern zugewiesen werden, Unterkunft zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Entwicklung

Im Produkt entstanden im Jahr 2017 Kosten in Höhe von 27,9 Mio. €. Die Erlöse beliefen sich auf 3,8 Mio. €.

Grafiken und Tabellen

Grafik 10: Entwicklung in Wohnprojekten und Wohnungen (in städtischer Zuständigkeit) untergebrachten unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen



Perspektive

Perspektivische Schwerpunkte sind die Unterstützung der Zielgruppe in den Bereichen Bildung, Integration und Vermittlung in dauerhaften Wohnraum. Die nachhaltige konzeptionelle Verankerung der Unterbringung und Betreuung heranwachsender unbegleiteter Flüchtlinge an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Wohnungslosenunterbringung wird weiter vorangetrieben. Die Verzahnung dezentraler Unterbringung mit dauerhaftem Wohnraum (WAL) wird vorangetrieben über die Zugangsmöglichkeiten anerkannter Flüchtlinge.

Produkt 6.3.1 - Interkulturelle Orientierung und Öffnung

Kurzbeschreibung des Produktes

Die Stelle für Interkulturelle Arbeit hat die Federführung für die Umsetzung des vom Stadtrat beschlossenen Integrationskonzepts inne. Sie nimmt hier eine strategische und stadtweit koordinierende Funktion ein zwischen Verwaltung, Verbänden und Organisationen. Ziel ist es insbesondere, Teilhabe und Chancengleichheit zu fördern. Die Stelle für interkulturelle Arbeit berät städtische Fachreferate, entwickelt Konzepte und setzt fachliche Impulse zur Unterstützung der Öffnungsprozesse in der Verwaltung, in der Stadtpolitik, in Verbänden sowie in Einrichtungen.

Im Rahmen eines dreijährigen Projekts (2016 – 2019) wurde als erster Meilenstein für München mit zahlreichen Akteurinnen und Akteuren ein Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen erarbeitet. Der Gesamtplan stellt den Status Quo zur Integration von Flüchtlingen in fünf zentralen Handlungsfeldern dar, geht auf bestehende Angebote ein und benennt Handlungsbedarfe, um künftig die Integration von Flüchtlingen in München flächendeckend und zielorientiert gestalten zu können. Im weiteren Projektverlauf wird an der Umsetzung der Handlungsbedarfe gearbeitet werden.

Fachliche Entwicklung

In Zusammenarbeit mit den Fachreferaten wurde der Integrationsbericht 2017 erarbeitet, der den Stand der Integration in den Handlungsfeldern Interkulturelle Öffnung, Förderung gesellschaftlicher Teilhabe, Bildung, berufliche Bildung, Arbeitsmarkt, Sprachförderung und Abbau von Diskriminierung beleuchtet.

Wichtiger Bestandteil des Prozesses der interkulturellen Öffnung sind weiterhin interkulturelle Fortbildungen. Insgesamt wurden 738 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie Personen aus der Stadtgesellschaft z.B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freier Träger, Ehrenamtliche, usw. geschult.

„Schule für Alle“ bietet an 26 Münchner Schulen zusammen mit rund 120 Studierenden ergänzende Maßnahmen zur Förderung sprachlicher und sozialer Kompetenzen für rund 450 Schülerinnen und Schüler an. Weitere Ziele sind eine stärkere Verankerung von Diversität, interkulturelle Öffnung und Deutsch als Zweitsprache in der Lehrerbildung und an Schulen. Bis Mitte 2018 wird es von der EU kofinanziert.

Der Stelle für interkulturelle Arbeit ist die Koordinationsstelle für Dolmetschertätigkeiten zugeordnet. Sie vermittelt Dolmetschereinsätze insbesondere für das Sozialreferat und das Jobcenter und leistet so einen wichtigen Beitrag für die gleichberechtigte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger.

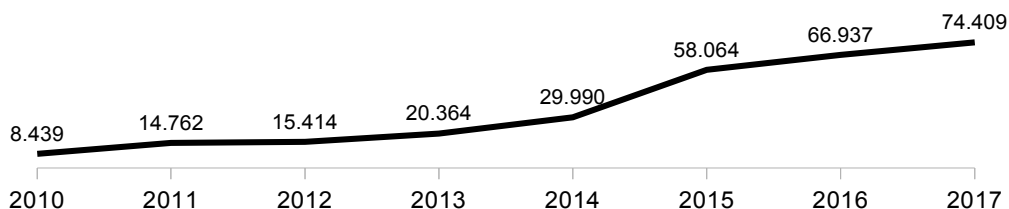
Finanzielle Entwicklung

Haushaltsmittel in Höhe von 3,5 Mio. € zuzüglich Drittmittel aus projektbezogener Förderung standen 2017 zur Verfügung.

Gleichzeitig wurden Erlöse in Höhe von 326.376 € erzielt.

Grafiken und Tabellen

Grafik 11: Entwicklung der vermittelten Dolmetschereinsätze in Stunden



Quelle: Amt für Wohnen und Migration, S-III-MI

Perspektive

2018 jährt sich die Verabschiedung des interkulturellen Integrationskonzepts zum zehnten Mal. Aus diesem Anlass startet die Stelle für interkulturelle Arbeit im Herbst 2018 gemeinsam mit den relevanten Akteuren mit der Evaluierung des Integrationskonzepts, um es auf seine Zukunftsfähigkeit hin zu prüfen und es ggf. anzupassen. Perspektivisch soll der Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen nicht getrennt bearbeitet, sondern ab 2019 in die gesamtstädtische Integrationspolitik eingebunden werden.

Produkt 7.2.1 - Hilfen in Ergänzung zu gesetzlichen Leistungen und Stiftungsmanagement

Kurzbeschreibung des Produktes

Mit Hilfe von Stiftungsmitteln können einmalige wirtschaftliche Hilfen für einkommensschwache oder sonst sozial benachteiligte Menschen in Not (durch Einzelfallbeihilfen) bzw. für gemeinnützige Einrichtungen (durch Zuschüsse) als Ergänzung zu Leistungen aus anderen Produkten geleistet werden. 177 Stiftungen mit sozialer Zweckbindung zeugen von einem hohen sozialen Engagement der Münchnerinnen und Münchner. Darüber hinaus werden zwei Stiftungen aus dem Bereich Gesundheit und medizinische Forschung verwaltet.

Das Stiftungsmanagement umfasst neben der Akquisition und Beratung potentieller Stifterinnen und Stifter die satzungsgemäße und wirtschaftliche Verwaltung von Vermögenswerten privater Dritter (insbesondere Immobilien und Kapitalvermögen) und den zweckgemäßen Einsatz der Stiftungserträge. Zusätzlich werden als Serviceleistung für andere städtische Referate in deren Auftrag auch potentielle Stifterinnen und Stifter beraten, Nachlässe abgewickelt und Stiftungen errichtet.

Fachliche Entwicklung

Im Jahr 2017 lag wieder der Schwerpunkt der Verteilung der Ausgaben für Einzelfälle im Bereich Kinder und Familien.

Im Bereich Zuschüsse wurden über 1 Mio. € für Projekte im Kinder- und Jugendbereich ausgegeben.

Finanzielle Entwicklung

Trotz der anhaltend niedrigen Zinsen wurden im Jahr 2017 über 3,9 Mio. € für Einzelfallbeihilfen und Zuschüsse ausgeschüttet.

Daneben wurden über 3,5 Mio. € für den Betrieb und Unterhalt der Zweckbetriebe ausgegeben.

Die Finanzkraft der Stiftungen wird jährlich um ca. 20 bis 25 Nachlässe sowie Großspenden gestärkt; im Jahr 2017 gingen 25 Nachlässe mit einem Wert von rund 9,4 Mio. € ein. Spenden gingen in Höhe von über 2,1 Mio. € ein.

Grafiken und Tabellen

Tabelle 32: Ausschüttung der Stiftungserträge

Jahr	Personen mit Einzelfallbeihilfen	Ausgabevolumen Einzelfallhilfen	Bewilligte Zuschussanträge*	Ausgabevolumen Zuschüsse	Gesamtausgabevolumen
2008	8.990	2,2 Mio. €	145	1,3 Mio. €	3,5 Mio. €
2009	10.072	3,0 Mio. €	141	0,8 Mio. €	3,8 Mio. €
2010	11.135	3,3 Mio. €	112	1,0 Mio. €	4,3 Mio. €
2011	12.132	4,1 Mio. €	196	1,7 Mio. €	5,8 Mio. €
2012	10.159	4,1 Mio. €	162	1,5 Mio. €	5,6 Mio. €
2013	9.360	3,1 Mio. €	153	2,5 Mio. €	5,6 Mio. €
2014	9.283	3,3 Mio. €	176	1,5 Mio. €	4,8 Mio. €
2015	10.194	3,4 Mio.€	158	1,5 Mio.€	4,9 Mio.€
2016	6.820	2,0 Mio.€	160	1,0 Mio.€	3,0 Mio.€
2017	7.631	2,4 Mio.€	163	1,5 Mio.€	3,9 Mio.€

* Zuschüsse erhalten steuerbegünstigte Einrichtungen, z.B. der Jugend- oder Altenhilfe

Perspektive

Die Stiftungsverwaltung wird im Jahr 2019 weiter die Qualität ihrer Serviceangebote ausbauen – immer mit dem Fokus, als kompetente, vertrauenswürdige und nachhaltige Treuhänderin für die der Landeshauptstadt München anvertrauten Stiftungen zur Verfügung zu stehen.

7.3.1 - Bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe und Firmenkontakte

Kurzbeschreibung des Produktes

Das Sozialreferat fördert und unterstützt das Bürgerschaftliche Engagement und die Selbsthilfe von Bürgerinnen und Bürgern in München. Dabei stehen die sozialen Themen im Vordergrund. Das Sozialreferat bietet Beratung und Begleitung von Einzelpersonen und Unternehmen, die durch ihr aktives Engagement einen wertvollen Beitrag in einer solidarischen Stadtgesellschaft leisten.

Es werden Anlauf-, Beratungs- und Vermittlungsstellen, wie die Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement, das Selbsthilfezentrum München, die Freiwilligenagentur Tatendrang, fünf Caritasfreiwilligenzentren, die Freiwilligenagentur „Gute-Tat.de“, „Nachbarn in Moosach“ (Diakonie), „Grünpaten“ (Greencity), das Projekt Lesezeichen und Juno, zwei Einrichtungen für das freiwillige Soziale Jahr und die Initiative Bürgerschaftliches Engagement gefördert. Darüber hinaus werden 9 Träger bezuschusst, die durch Bürgerschaftliches Engagement die Flüchtlinge in München unterstützen.

Der Bereich Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen berät Unternehmen, die sich für verschiedene Belange in der Münchner Stadtgesellschaft engagieren (wollen). Die Beratung umfasst sowohl das tatsächliche ehrenamtliche Engagement von Unternehmen als auch die strategische Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung.

Fachliche Entwicklung

Im Jahr 2017 engagierten sich rund 5.000 Bürgerinnen und Bürger unmittelbar für Themen und Aufgaben des Sozialreferats.

Die „Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement“ leisten einen wesentlichen Beitrag zur Aktivierung und Vernetzung von verschiedenen Engagementmöglichkeiten in den Stadtbezirken. Projekte sind ersichtlich über: www.muenchen.de/engagement.

2017 wurden 57 Anschubfinanzierungen über die Selbsthilfe im Sozialen Bereich gefördert. Der Bereich des Zuschusses und der Selbsthilfe erfährt seit Jahren eine kontinuierliche Ausweitung. Die steigende Nachfrage spiegelt die hohe Bereitschaft in der Gesellschaft wider, sich sozialer Themen anzunehmen und sich und anderen mit vielfältigen Angeboten Hilfe und Unterstützung zu ermöglichen.

Auch Unternehmen, Institutionen und Einzelspender unterstützten in erheblichem Umfang sozial benachteiligte Bürgerinnen und Bürger in der Landeshauptstadt. Mit ihren Sach-, Geld- und Zeitspenden konnten beispielsweise alleinerziehenden Müttern mit ihren Kindern, Seniorinnen und Senioren sowie Jugendlichen konkret geholfen werden. Darunter waren Einladungen zu Bewirtungen und Veranstaltungen wie beispielsweise Vorstellungen bei Circus Krone für circa 6.600 Gäste und ein Besuch auf dem Oktoberfest mit Verköstigung für circa 1.500 Besucher und sog. Social Days. Der Fachbereich Unternehmensengagement initiierte diverse Veranstaltungen und Treffen und brachte Unterstützerinnen und Unterstützer mit Organisationen im Sinne eines gezielten Networkings zusammen, um einen Austausch zu ermöglichen und das Engagement von Unternehmen dauerhaft zu etablieren.

Perspektive

Das Sozialreferat wird 2018 das ehrenamtliche Engagement weiter befördern und vernetzen. Gemeinsam mit den Freien Trägern und Wohlfahrtsverbänden soll das breite Spektrum an Engagementmöglichkeiten, auch zur Integration von geflüchteten Menschen, beibehalten oder bedarfsgerecht angepasst werden.

2018 wird der Engagementpreis „Münchens ausgezeichnete Unternehmen“ verliehen und Round-Table-Gespräche zu Themen des Unternehmensengagement etabliert.

Finanzielle Entwicklung

Dem Sozialreferat stand 2017 ein Etat von ca. 300.000 Euro zur Verfügung, um Gruppen, Initiativen und Vereine in den verschiedenen Bereichen der sozialen Selbsthilfe finanziell zu unterstützen.

Muttersprachliche Angebote konnten mit einer Gesamtsumme von 60.000 Euro über die Selbsthilfeförderung bezuschusst werden.

Für Zuschussnehmer im Bereich Bürgerschaftliches Engagement wurden insgesamt ca. 3,6 Mio. € bereitgestellt, davon knapp 600.000 Euro zur Unterstützung von Flüchtlingen.

Seit Bestehen der städtischen Spendenkonten zur Unterstützung geflüchteter Menschen bzw. für Bürgerinnen und Bürger in sozialen Schwierigkeiten gingen Spenden von über 1,4 Mio. € ein.

Haushalt des Sozialreferats

Grafiken und Tabellen

Tabelle 33: Haushalt des Sozialreferats

Jahr	Gesamtetat Kosten / Aufwendungen	davon Personalaufwand (Personalkosten aktive inkl. Rückstellungen)
2008	1.130 Mio. €	216 Mio. €
2009	1.161 Mio. €	213 Mio. €
2010	1.202 Mio. €	206 Mio. €
2011	1.127 Mio. €	146 Mio. €
2012	1.148 Mio. €	147 Mio. €
2013	1.215 Mio. €	154 Mio. €
2014	1.290 Mio. €	165 Mio. €
2015	1.485 Mio. €	187 Mio. €
2016	1.721 Mio. €	205 Mio. €
2017	1.618 Mio. €	229 Mio. €

Quelle: S-GL-SP

Tabelle 34: Entwicklung der Kosten nach Leistungsbereichen in Tausend €

	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Ist 2016	Ist 2017
Wirtschaftliche Existenzsicherung	396.431	408.385	421.746	446.501	440.477	451.669	471.277	501.469	520.932	532.818
Hilfe bei Erziehungs- und Beziehungsfragen*	317.100	374.861	397.898	285.005	306.543	316.667	341.965	452.96	499.054	437.004
Soziale Strukturangebote	92.215	101.501	105.611	108.411	112.494	120.544	123.501	128.434	140.473	143.497
Wohnen / Wohnraumversorgung	119.019	120.071	119.600	122.056	117.408	120.574	174.241	174.241	171.129	173.221
Erhalt von Selbstständigkeit in belastenden Lebenslagen	110.992	115.511	112.387	114.979	118.464	135.987	125.453	125.453	130.745	134.201
Interkulturelle Arbeit und Integrations-/Reintegrationshilfen	18.916	20.270	20.915	23.069	27.560	42.632	47.168	77.664	235.603	165.137
Objekt- und Querschnittsunterstützung **	35.233	24.145	24.049	27.933	26.006	26.891	27.623	23.294	25.340	27.190
Summe	1.260.157	1.164.744	1.202.206	1.127.957	1.148.955	1.214.967	1.290.519	1.485.950	1.721.006	1.617.951

Quelle: S-GL-SP

* ab 2011 Abgabe der Kindertagesbetreuung an das Referat für Bildung und Sport

** der Produktbereich 60 7 beinhaltet im Haushalt 2008 noch die städtischen Heime und Waisenhäuser